

# Solarbrief 4/98



## EU-Kommission mahnt Reform des StrEG an

Brief Karel van Mierts und  
mögliche Konsequenzen  
Seiten 6 und 10

## 5 % - Deckel oder Quote oder Grund- gesetzänderung?

Gedanken zur Abschaffung  
der Härteklausel  
Seite 12

## „Ihr vertretet doch nur eure Interessen“

Antwort auf einen  
unsinnigen Vorwurf  
Seite 25

**Solarenergie-Förderverein e.V.**



## **Infostellen und Ansprechpartner des SFV**

### **Aachen,**

#### **Bundesgeschäftsstelle**

Herzogstraße 6  
52070 Aachen  
Tel.: 0241/511616  
Fax.: 0241/535786  
internet:<http://www.sfv.de>  
Treffen mittwochs 20.00 Uhr

### **Amberg /**

#### **Amberg Sulzbach**

Hans-Jürgen Frey  
und Richard Birner  
Reichstr. 11, 92224 Amberg  
Tel.:09621-23299 Fax: 09621-33193  
<http://www.asam.baynet.de>  
e-Mail:[sfv-as@asam.baynet.de](mailto:sfv-as@asam.baynet.de)

### **Berlin**

Reimar Krause, BIDS (Berliner  
Initiative d. Solarstromerzeuger)  
Schreiberring 5, 12101 Berlin  
Tel./Fax: 030-7852121  
Besichtigung eines vorbildl. Solar-  
hauses möglich (b. Voranmeldung)

### **Brüssel**

Mr. Brian Huebner  
Avenue de Mars, 58  
B-1200 Bruxelles  
Tel. 0032-2-7341971  
Fax 0032-2-7348301  
Für französischen Sprachraum.  
(Herr Huebner spricht auch Deutsch)

### **Düsseldorf**

Treffen jeden 1. Mittwoch 20 Uhr im  
Büro der Greenpeace-Gruppe im  
Bürgerhaus Bilk/Salzmannbau,  
Himmelgeister Straße 107,  
40225 Düsseldorf  
Peter Köhling  
Tel.: 0211-227095 Fax: 0211-227076  
Hellen S. Wobst Tel: 0211-9179944

### **Krefeld**

Dr. Hans-Christian Mittag, NABU  
Richard-Strauss-Str. 53,  
47800 Krefeld  
Tel.: 02151-587540  
Fax: 02151-595211

**Wenn sich ein Vereinsmitglied für eine der unterstrichenen Info-  
Stellen entscheidet, dann fließen ein Drittel seines Beitrages und  
ein von ihm frei zu bestimmender Anteil seiner Spendengelder  
dieser Info-Stelle direkt zu.**

### **Köln**

AKEK Arbeitskreis Kostendeckende  
Einspeisevergütung Köln  
Hans Theo Sparbier-Conradus  
Tel.: 0221-603970  
Claus-Jürgen Schreiner  
Tel.: 0221-9320130  
Fax: 0221-9320131

### **Nordbayern**

Stefan Franke und Hermann Bähr  
Mackenmühle 1, 91785 Pleinfeld,  
Tel.: 09144-709  
Fax: 09144-788  
e-Mail: [sfv-nordbayern@t-online.de](mailto:sfv-nordbayern@t-online.de)  
feste Bürozeit: Montags 17-19 Uhr.  
Regelmäßiger Solarstammtisch  
jede ungerade Woche  
Freitag 20.00 Café Riedel, Pleinfeld.

### **Oldenburg**

Werner Altnickel  
Wilhelm-Kempin-Straße 55  
26133 Oldenburg  
Tel.: 0441-46703  
Fax: 0441-46703

### **Ostrhauderfehn**

Gerwin Schulte  
Sonnenenergie Zentrum  
19.00 Uhr jeden 2. Freitag im Monat  
Friesenstr. 28, 26842 Ostrhauderfehn  
Tel.: 04952-61391

### **Ulm**

Manfred Bächler  
Haselnußweg 20, 89250 Senden  
Tel.: 07307-24330  
Fax.: 07307-24330

### **Würzburg**

Alexander Linke, Roter Rain 6  
97204 Höchberg, Tel.: 0931-409542  
Jürgen Grahl, Am Hubland 16,  
Zimmer 2027  
97074 Würzburg, Tel.: 0931-702628  
Treffen jeden 2. Do im Monat:  
Gaststätte „Frankenfässle“,  
Arndtstr.30 in Würzburg  
Nichtmitglieder sind willkommen.

## **Impressum**

### **Vereinszeitschrift und Mitteilungsblatt**

#### **Solarenergie- Förderverein e.V. (SFV)**

Bundesgeschäftsstelle  
Herzogstraße 6  
52070 Aachen  
Tel.: 0241 / 51 16 16  
Fax: 0241 / 53 57 86

**Internet: <http://www.sfv.de>**

#### **Abopreis:**

20,- DM pro Jahr.  
Für Mitglieder ist der Bezugs-  
preis im Mitgliedsbeitrag ent-  
halten.

#### **SFV-Mitgliedschaft:**

120.-DM / jährlich,  
ermäßigt 45.-DM / jährlich

#### **Bankverbindung:**

Pax-Bank Aachen  
BLZ 391 601 91  
Vereins- und Beitragskonto  
KtoNr.: 100 541 50 19  
Spenden bitte nur auf unser  
Spendenkonto: 100 541 50 35

#### **Beiträge von:**

Holger Bonus  
Ralf Bischof  
Gudula Beyse  
Raphael Edinger  
Wolf von Fabeck  
Rik Folkerts  
Werner Gantz  
Norbert Hürkamp  
Hans Kronberger  
Susanne Jung  
Barbara Lersch-Schumacher  
Britta Marold  
Kirsten Rickes  
Hermann Scheer  
Michael Schumacher  
Ursula Sladek

#### **Layout und Redaktion**

Susanne Jung

#### **Verantwortlich:**

Wolf von Fabeck

**Auflage:** 5500 Stück

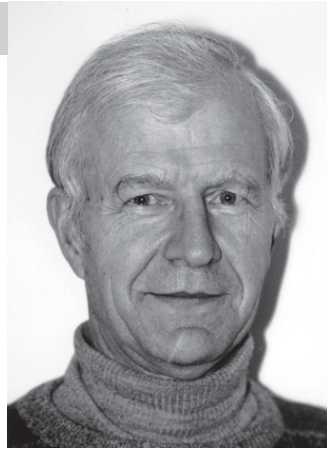
**ISSN 0946-8684**

Dem Aachener Teil dieser Aus-  
gabe liegt ein Faltblatt der  
Aachener Umweltgruppen bei:

*Unter dem grünen Strich  
Aachen zur Kommunalwahl 1999*

## Leitartikel

Der Wahlausgang läßt Hoffnung aufkeimen, daß endlich die kostendeckende Vergütung für Solarstrom (KV) in das Stromeinspeisungsgesetz aufgenommen werden kann. Doch der Widerstand der Stromwirtschaft wird härter und zugleich subtiler. Sie versucht jetzt mit sozialpolitischen Argumenten Bedenken zu säen.



Worum geht es? Viele von uns, kleine Angestellte, Beamte, Ingenieure, Sozialarbeiter und Lehrer, die wir Spargeld mit 3 % Zinsen angelegt haben, bekommen Zweifel, ob die von der Strompreisaufsicht zugelassenen Renditen (6,5 % Verzinsung für Eigenkapital, 8 % Verzinsung für Fremdkapital) bei der KV nicht zu hoch sind... Unmut kommt auf, wenn Renditen von über 10 % für Windparks angeboten werden. Ob dies mit Steuertricks, Verlustabschreibungen etc. zusammenhängt, interessiert nur am Rande, denn letztlich muß Otto-Stromverbraucher diese Beträge entweder direkt über einen Zuschlag auf den Strompreis oder indirekt wegen Verminderung des allgemeinen Steueraufkommens bezahlen. Auch wenn es sich nur um Beträge von wenigen DM im Jahr handelt - der „kleine Mann“ wird überall vermehrt zur Kasse gebeten, bei den Müllgebühren, bei den Abwassergebühren, bei der Mehrwertsteuer usw., usw. Im Gegensatz dazu wird bei den Großkonzernen klotzig verdient. Neulich äußerte ein Vertreter des wirtschaftspolitischen Flügels der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verächtlich, bei Renditeaussichten unter 11 % würden keine Investitionsentscheidungen mehr getroffen.

Wer bedenkt eigentlich die Folgen? Die zunehmende Zahl an Luxuskarossen im Straßenbild bei gleichzeitig zunehmender Zahl zunehmend aggressiver werdender Elendsgestalten in den nächtlichen Straßen- und Bahn-Unterführungen ist ein warnendes Indiz. Wenn der Wohlhabende mehr Gewinn über Zinsen und Steuertricks erwirtschaften kann, als derjenige, der regelmäßig seiner Berufsarbeit nachgeht, muß dies zu sozialem Unfrieden führen.

### Für Leser mit chronischem Zeitmangel...

**Beachten Sie unser informatives Inhaltsverzeichnis auf der nächsten Seite**

Vor diesem Hintergrund ist die Abneigung gegenüber den „goldenen Nasen“, die man sich nun auch mit dem Bau von Solar- und Windanlagen verdienen können soll, nur zu verständlich. Doch betrachten wir das Problem einmal im größeren Zusammenhang.

Im Umweltbereich plant die neue Regierung zwei Maßnahmen, die sich gegenseitig fast ausschließen: Ausstieg aus der Atomenergie bei gleichzeitiger Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen... Energiesparen und 100.000 Solardächer genügen da nicht als Ersatz. Es geht nicht um hunderttausend, sondern um Millionen von Solarstromanlagen, Tausende von Windanlagen, Wasserkraftanlagen und Biomasseanlagen. Und die Staatskasse, aus der immer alles finanziert werden soll, die ist leer. (Oder hat da jemand noch Zweifel?)

Wir brauchen also private Investoren in großer Zahl. Die Ehre, eine große Solaranlage oder einen Windpark finanziert zu haben, genügt potenten Investoren jedoch nicht. Jeder BWL-Student lernt bereits im Grundstudium: Kapital strömt dorthin, wo die größten Gewinne winken.

Und nun kommt die Gewissensfrage an uns alle: Wollen wir, daß die Betreiber von Wasserkraft-, Wind-, Solar- oder Biomasseanlagen **G e w i n n e m a c h e n** ? ? Ich will es noch schärfer formulieren: Wollen wir, daß die Erzeuger von Solar- und Windstrom die gleichen Gewinne erwirtschaften wie RWE, Preußen-Elektra, Bayernwerk usw., die mit Kohle und Atom die Umwelt zerstören und denen bekanntlich das Geld zu den Ohren herauskommt? Ja, wollen wir das?

Wir halten erschreckt inne: Geht es hier um eine Rangfolge der Probleme? Lautet die Frage tatsächlich, ob wir die Umwelt opfern müssen - **oder** - die so-

ziale Gerechtigkeit? Stehen wir vor einer Entscheidung zwischen Pest und Cholera? ... Glücklicherweise ist die Frage so nicht gestellt. Die gegenwärtige steuerliche und soziale Gesetzgebung, welche die Armen ärmer und die Reichen reicher macht, wird von der Mehrzahl aller Wähler als ungerecht empfunden. Die neue Regierungskoalition ist mit dem Anspruch angetreten, die sozialen Verhältnisse zu verbessern - **und** - die Umwelt zu retten (ökologische Steuerreform ist eines der vielen Vorhaben). Es geht um eine gerechtere Steuer- und Sozialgesetzgebung - **und** - es geht um die Energiewende.

Es wäre allerdings fatal, wenn statt einer grundlegenden Reform der Steuer- und Sozialgesetzgebung nur an den Symptomen herumkuriert würde. Die Versuchung ist groß. Ob die Regierung Erfolg haben wird, die sozialen Verhältnisse zu verbessern, wissen wir noch nicht. Die Regierung kann aber leicht - leider allzuleicht(!) - verhindern, daß private Investoren mit Solar- oder Windanlagen Gewinne machen; sie braucht nur die Einspeisevergütung niedrig zu halten; der Beifall der Stromwirtschaft wäre ihr sicher. Und dann hat die Regierung doch wenigstens auf einem Gebiet einen „Erfolg“. Aber es wäre ein Scheinerfolg. Alles bliebe - das sollten wir ganz illusionslos sehen - beim alten und weder die sozialen noch die Umweltprobleme würden gelöst. Das wäre entsetzlich, denn soziale Spannungen, Klimakatastrophe und Restrisiko sind eine ernste Bedrohung für uns alle.

Lassen Sie uns deshalb die neue Regierung ermutigen, beherzt beide Problemfelder anzugehen.

Mit herzlichen Grüßen

(Wolf von Fabock)

PPS. Zur Frage der Interessenvertretung in Umweltfragen empfehle ich Ihnen den Beitrag des Ehepaars Lersch-Schumacher auf Seite 25.

# Argumente für die Energiewende

- 3 ..... **Leitartikel:** Sollen Betreiber von Solar- und Windanlagen Gewinne in gleicher Höhe machen wie die Stromwirtschaft?  
*Umweltprobleme und soziale Probleme müssen gemeinsam gelöst werden*
- 25 ... **Argumentationshilfe**  
*Lesenswerte Antwort auf den Vorwurf: „Ihr vertretet doch nur eure Interessen“*
- 29 ... Wenn die Vertrauensbildung zum Schlüsselfaktor wird  
*Plädoyer eines konservativen Wirtschaftswissenschaftlers für einen wahrhaftigeren Umgang der Industrie mit Besorgnissen der Öffentlichkeit*
- 39 ... Jobwunder durch Erneuerbare  
*VDI-GET: 1,65 Mio Arbeitsplätze europaweit*
- 42 ... Sonne ist unsere einzige Energiequelle  
*Leserbrief von Gudula Beyse*

# Die Bremser

- 14 ... Angriff auf die Mindestvergütung für Windstrom  
*Die Aachener Stadtwerke nutzen ein Einführungs-Sonderangebot der 1,5 MW-Klasse aus, um die Vergütung für Windstrom zu drücken*
- 15 ... Presseerklärung der Herstellerfirma  
*1,5 MW-Sonderangebot für die Stadtwerke Aachen sollte strategische Ausnahme sein. Listenpreis ist weiterhin gültig*
- 32 ... Arbeitsplätze?  
*Folienvorlagen zum Verlust an Arbeitsplätzen in der konventionellen Stromerzeugung*
- 36 ... Bleibt Berlin auf Fördergeldern sitzen?  
*Zeitlicher Ablauf und Hintergründe für den Fehlschlag der Berliner Solarstrombörse*
- 38 ... Und hinter dem Rücken halten sie die Finger überkreuz...  
*EU-Politiker Hans Kronenberger prangert die Behinderung der erneuerbaren Energien durch die Politiker in Österreich an*
- 41 ... Abwehraspekte grüner Angebote  
*Strategische Ziele der Stromwirtschaft im Zusammenhang mit ihren Öko-Tarifen*
- 41 ... Ananas-Zucht in Alaska  
*Kommentar zu einem von Dr. Otto (RWE) gerne bemühten Vergleich*

# Kostendeckende Vergütung

- 6 ..... Karel van Miert verlangt Reformen im Stromeinspeisungsgesetz...  
Kostendeckende Vergütung könnte das Ergebnis sein  
*Wortlaut und Analyse des Briefs des EU-Wettbewerbskommissars an Ex-Wirtschaftsminister Rexrodt. Berücksichtigung der Forderungen könnte u. E. zu einer Regelung führen, die den Forderungen des SFV nach kostendeckender Vergütung entspricht.*
- 10 ... Stoffsammlung und Diskussionsvorschlag für eine Europäische Einspeiserichtlinie  
*Welche Forderungen sollten europaweit vorgeschrieben werden*
- 11 ... Überwältigende Zustimmung für die Aufnahme der kostendeckenden Vergütung ins Stromeinspeisungsgesetz  
*Ergebnis einer Umfrage bei Verbänden und Vereinen*
- 31 ... Wissenschaftliche Bewertung der kostendeckenden Vergütung  
*Verschiedene Studien bestätigen die hohe Wirksamkeit der kostendeckenden Vergütung im Vergleich zu anderen Förderprogrammen*
- 41 ... Ananas-Zucht in Alaska  
*Kommentar zu einem von Dr. Otto (RWE) gerne bemühten Vergleich*
- 44 ... Karte der Städte mit KV

# Recht und Gesetz

- 12 ... Härteklausel, Quotenregelung, Grundgesetzänderung?  
*Kann möglicherweise die Härteklausel im Stromeinspeisungsgesetz erst nach einer Grundgesetzänderung entfallen?*
- 20 ... Gestrandete Kosten  
*...wie kommen sie zustande. Und sollen Stromkunden für die Fehlinvestitionen der Stromkonzerne aufkommen?*
- 35 ... Planungsvorgaben in Bebauungsplänen  
*Was können Gemeinden im Bausektor tun, um die Solarenergie voranzubringen?*

# Naturstrom AG und andere Ökostromer

- 16 ... Zeitgleiche Strombereitstellung ist auch ohne Durchleitung möglich  
*Ein oft auftretendes Mißverständnis zum Konzept der Naturstrom AG wird aufgeklärt*
- 19 ... Kein Eigentor der Naturstrom AG  
*Geschäftsführer Ralf Bischof erläutert eine mißverständene Presseerklärung*
- 16 ... Warum akzeptiert die Naturstrom AG nur Solarstrom aus Neuanlagen?  
*Leserbrief eines frustrierten Altanlagenbetreibers an den SFV*
- 17 ... Das Konzept der Naturstrom AG verlangt Verträge mit Neuanlagenbetreibern  
*Antwort auf den vorstehenden Leserbrief. Der SFV setzt sich für kostendeckende Einspeisevergütung auch aus Altanlagen ein... Begründung, warum Berücksichtigung von Altanlagen im Naturstromkonzept nicht möglich*
- 18 ... WATT ihr VOLT  
*Nach Übernahme des Netzes durch eine Bürgerinitiative gegen Atomenergie bieten die jungen Elektrizitätswerke Schönau Ökostrom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärmekopplung an*
- 40 ... EWE-Naturwatt GmbH gegründet  
*Stromverkauf aus EVU-eigenen Windanlagen vorgesehen. Ergebnis einer Kundebefragung*

# Nachrichten und Kommentare

- 39 ... Rot-grüne Koalitionsvereinbarung  
*Auszüge zu Energiethemen*
- 39 ... Welt-Solarpreis für Hermann Scheer  
*Wichtige Merksätze aus seiner Ansprache finden sich im Solarbrief verteilt*
- 39 ... VDI: Jobwunder durch Erneuerbare
- 40 ... 1 MW-Solar ohne Netzeinspeisung  
*Energiepark Mont-Cenis mit großer Dachanlage in Herne*
- 41 ... Bundesumweltpreis für Theorie und Praxis  
*Klimaforschung und Solarfabrik erhalten Preise*

# Literaturempfehlungen

- 38 ... BSH: Merkblatt zur Windenergie
- 38 ... Niedrigenergie Solarhäuser
- 43 ... Informationsblätter des SFV  
*eine Auswahl mit Kurzzinhalte*

# Technik und Verbraucherinformation

- 20 ... Gestrandete Kosten  
*...wie kommen sie zustande. Und sollen Stromkunden für die Fehlinvestitionen der Stromkonzerne aufkommen?*
- 41 ... KV-Rücktrittsklausel in Erding entfällt
- 42 ... Nachgeführte Solaranlage zu verkaufen

# Leserbriefe

- 42 ... Für friedliche Nutzung der Windenergie
- 42 ... Dumme Sprüche  
*Solarfreunde argumentieren ungeschickt*

# Vereinsnachrichten

- 2 ..... Info-Stellen und Ansprechpartner  
*Wo man persönliche Gespräche führen kann*
- 38 ... Neue Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle (mit Foto)  
*Britta Marold zuständig insbesondere für technische Beiträge im Solarbrief.*

# Impressum und Inhalt

- 2 ..... Impressum  
*Dem Aachener Teil der Ausgabe liegt ein gemeinsames Faltblatt der Aachener Umweltgruppen - zur Kommunalwahl 1999 - bei*
- 4 ..... Inhaltsverzeichnis

# **Van Miert verlangt Reformen im Stromeinspeisungsgesetz... KV könnte das Ergebnis sein**

**Ein Brief von Wettbewerbskommissar Karel van Miert an Ex-Wirtschaftsminister Rexrodt sorgt für Aufregung. Die Stromversorger verkünden wieder einmal das Ende des Stromeinspeisungsgesetzes. Der SFV dagegen sieht seine Forderung nach kostendeckender Einspeisevergütung bestätigt.** W.v. Fabeck

## **Der zweite Brief**

Die Generaldirektion Wettbewerb will offenbar einige Regelungen des Stromeinspeisungsgesetzes (StrEG) nicht länger hinnehmen. Nach einem ersten Brief am 25.10.1996, der zu geringfügigen Änderungen des StrEG im Rahmen der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes im Jahr 1998 führte, wiederholt Karel van Miert in einem neuen Schreiben vom 29.07.98 einige seiner Forderungen.

Der Brief von Karel van Miert ist im Kasten auf der folgenden und der übernächsten Seite dargestellt. Die kritischen Briefpassagen wurden durch uns hervorgehoben und mit laufenden Nummern versehen, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen.

## **Förderung über den Strompreis wird akzeptiert**

Karel van Miert ist europaweit als unbestechlicher Hüter des Wettbewerbs bekannt. Seine Einstellung zu einer bevorzugten Markteinführung der erneuerbaren Energien dagegen war weitgehend unbekannt.

Zunächst einmal erkennen wir zu unserer Befriedigung vorbehaltlose Zustimmung zu der im Stromeinspeisungsgesetz angewendeten Förderung über den Strompreis. Van Miert wertet diese Art der Förderung als „Betriebsbeihilfe“ und erkennt ihre Berechtigung an (siehe Nr. 2).

## **Reform wird gefordert**

Van Miert deutet allerdings auch an, daß die Kommission eingreifen werde, wenn einige Mängel im Stromeinspeisungsgesetz nicht entsprechend seinen Vorschlägen beseitigt würden (siehe Nr. 4 und Nr. 10). Wir lesen folgende Änderungsforderungen heraus:

## **Änderungsforderungen**

### **Wettbewerbssituation soll Förderhöhe bestimmen**

Die Höhe der Förderung soll sich an der Wettbewerbssituation der erneuerbaren Energieträger ausrichten (siehe Nr. 1 und Nr. 11), nicht aber an der zufälligen Höhe der allgemeinen Strompreise (siehe Nr. 5).

### **Begrenzung für jede Anlage**

Bei jeder Anlage soll die Zeitdauer der erhöhten Einspeisevergütung oder die zu fördernde Strommenge begrenzt werden (siehe Nr. 6).

### **Degression statt Dauersubvention**

Eine Degression der Einspeisevergütung ist erforderlich. Sie darf nicht von der zufälligen Entwicklung des Strompreises abhängen (siehe Nr. 5).

Van Miert will keine gesetzlich festgeschriebene Dauersubvention. Vielmehr soll eine Degression der Förderung in Abhängigkeit von der

Wettbewerbssituation gesetzlich festgeschrieben werden. Eine Degression der Einspeisevergütung soll nicht im Lebenslauf jeder einzelnen Anlage erfolgen, sondern soll von der Wettbewerbssituation zu dem Zeitpunkt abhängen, an dem die Anlagen errichtet werden. So wäre van Miert auch zufrieden, wenn bei 5 % Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtstrom ein völliges Ende der Förderung eintreten würde (siehe Nr. 7), doch ist dies offenbar als Beispiel gemeint (siehe dazu auch Nr. 9).

## **Überförderung - wenn ja, wo?**

Van Miert betrachtet den jetzigen Zustand bei der Windenergie als Überförderung (siehe Nr. 8). Es ist kaum anzunehmen, daß van Miert den Vorwurf der Überförderung ohne genaue Überprüfung der Fakten erhebt. Sein Verdacht kann sich nur auf Windanlagen im Küstenbereich beziehen. Auch wenn es gelingt, den Verdacht durch Berechnungen konkreter Windanlagen im Küstenbereich auszuräumen, sollten sich die Wind-Betreiberverbände darauf einstellen, daß mit weiteren Fortschritten der Technik und weiteren Verbilligungen der Zustand einer Überförderung an der Küste bald erreicht sein wird. Hier ist schon im Interesse der Glaubwürdigkeit - eine elastische Reaktion angesagt. Ein Argument, das van Miert akzeptieren müßte, ist die Tat-

**Fortsetzung übernächste Seite**

Europäische Kommission, Karel van Miert, Mitglied der Kommission

Herrn Bundesminister Dr. Günter Rexrodt, MdB,  
Bundesministerium für Wirtschaft,  
D-53107 Bonn

Brüssel, d. 29.07.1998

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

1  
2  
3  
4  
ich danke für Ihr Schreiben vom 16. März 1998, mit dem Sie mich in Beantwortung meiner Anfrage vom 24. Februar 1998 über die rechtliche und politische Entwicklung in Verbindung mit dem Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes und der Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes unterrichtet haben. Ich teile Ihre Einschätzung, daß die angemessene Förderung erneuerbarer Energien einer sorgfältigen Abwägung zwischen Umweltgesichtspunkten auf der einen Seite und Wettbewerbsgesichtspunkten auf der anderen Seite bedarf. Um die Angemessenheit der Förderung zu gewährleisten, ist es meines Erachtens insbesondere erforderlich, **die staatliche Förderung jeweils an die gegebene Wettbewerbssituation der erneuerbaren Energieträger anzupassen.** Die grundsätzlich positive Haltung der Kommission zur Förderung erneuerbarer Energien findet auch darin Ausdruck, daß der Umweltrahmen der Gemeinschaft für erneuerbare Energien **vom allgemeinen Verbot der Betriebsbeihilfe eine Ausnahme** vorsieht. Dieser Regelung trägt die ständige Praxis der Kommission bei der Beurteilung beihilferechtlicher Vorhaben Rechnung. In Ihrem Schreiben unterrichten Sie mich über die Gründe der Zusammenfassung des Energiewirtschaftsgesetzes und u.a., des Stromeinspeisungsgesetzes in einem Artikelgesetz. Gewiß begrüße auch ich es, daß die Bundesrepublik Deutschland die Richtlinie betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt fristgerecht umsetzt und ihre Energiemärkte öffnet. Dies enthebt mich allerdings nicht der Prüfung, ob die Bundesregierung damit den Vorschlägen hinreichend Rechnung getragen hat, die ich Ihnen mit Schreiben vom 25. Oktober 1996 unterbreitet hatte. Ich hatte Ihnen damals verschiedene Lösungen vorgeschlagen, wie das **Stromeinspeisungsgesetz wettbewerbskonformer** ausgestattet werden könnte, in der Hoffnung, daß die Bundesrepublik eine der Anregungen aufgreifen und damit die Kommission von der Entscheidung der Frage entbinden werde, ob sie der Bundesrepublik zweckdienliche Maßnahmen zur Anpassung des Gesetzes vorschlagen solle. Ich halte weiterhin an meiner Auffassung fest, daß in einem Fall wie dem vorliegenden die Kommission dem Mitgliedsstaat einen möglichst weiten eigenen Handlungsspielraum belassen sollte, zumal es verschiedene Möglichkeiten für eine wettbewerbskonforme Ausgestaltung der Beihilfe zur Förderung erneuerbarer Energien gibt. Ich hätte es daher sehr begrüßt, wenn es im Gesetzgebungsverfahren zu einer entsprechenden Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes gekommen wäre. Das nunmehr vorliegende **Änderungsgesetz trägt meinen Vorschlägen allerdings nicht ausreichend Rechnung**, um es der Kommission zu ermöglichen, den Fall jetzt abzuschließen.

Nachdem die Bundesregierung der Generaldirektion Wettbewerb im Juli 1997 zunächst einen früheren Entwurf des Stromeinspeisungsgesetzes übermittelt hatte, haben Vertreter Ihres Hauses den neuen Entwurf der Generaldirektion Wettbewerb im Februar 1998 in einer Besprechung inhaltlich vorgestellt. In Bezug auf die Unterschiede zur bisherigen Fassung des Gesetzes verweisen Sie in Ihrem Schreiben darauf, daß das novellierte Gesetz sich durch Änderungen im Ergebnis weniger wettbewerbsverzerrend auswirken werde als die bisherige Gesetzesfassung: Durch die Möglichkeit des Netzbetreibers, seine wirtschaftliche Belastung auf die Netzgebühren umzulegen, würden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Anbietern von Strom vermieden. Die beiden Fünfprozentdeckel begrenzen die wirtschaftliche Belastung des aufnehmenden Unternehmens und des Netzbetreibers der Verbundebene. Eine Degressivität der Förderung sehen Sie in der Koppelung der Einspeisevergütung an die Strompreise, deren Sinken bereits zu einer Verringerung der Einspeisevergütung von 17,15 Pf im Jahre 1997 auf 16,79 Pf 1998 geführt habe und mit deren weiterem Sinken zu rechnen sei. Vorschläge für eine Absenkung der Mindestvergütung oder eine mengenmäßige Begrenzung pro Anlage seien insbesondere angesichts der begrenzten Betriebserfahrung mit den laufenden Anlagen nicht durchsetzbar gewesen. Abschließend kündigen Sie an, daß Ihr Haus die Arbeiten an dem im Gesetz vorgesehenen Bericht an den Bundestag in Kürze beginnen und dabei eine enge Abstimmung mit Brüssel suchen werden.

Hervorhebungen durch SFV. Fortsetzung nächste Seite

sache, daß im Binnenland die Förderung durch die gesetzliche Mindestvergütung nicht ausreicht. Diese Tatsache sollte von den Vertretern der erneuerbaren Energien offensiv vorgetragen werden. Dazu gehört allerdings auch, daß sie gleichzeitig eine regionale Staffelung der Vergütung vorschlagen und ggf. einer zukünftigen Absenkung der Windstromvergütung im Küstenbe-

reich natürlich nur für Neuanlagen(!) zustimmen. Ein weiteres Beharren auf einer einheitlichen Windstromvergütung für ganz Deutschland würde aller Voraussicht nach die Windstromvergütung an der Küste doch nicht retten und zukünftige Windanlagen im Binnenland noch unwirtschaftlicher machen als bisher.

### **Störung des Wettbewerbs?**

Van Miert sieht den Wettbewerb durch das Stromeinspeisungsgesetz gestört (**siehe Nr. 3**). Dieser Passus bedarf u. E. der näheren Erläuterung: Die Störung des Wettbewerbs trifft weder die Stromerzeuger noch die Netzbetreiber; er trifft allenfalls die Stromkunden des Netzbetreibers. Begründung:

5

Das Änderungsgesetz beläßt den Mechanismus zur Festsetzung der Mindestvergütung im wesentlichen unverändert. **Die Degressivität der Förderung, auf die Sie verweisen, geht nicht auf eine Gesetzesänderung zurück, sondern ist auf die - unveränderte - Koppelung der Mindestvergütung an die Strompreise zurückzuführen.**

6  
7

Das neue Gesetz beschränkt für bestehende Anlagen die Förderung **weder zeitlich noch in Bezug auf die eingespeiste Strommenge.**

**Für Neuanlagen könnte im zweiten 5-Prozent-Deckel allerdings eine Beschränkung liegen.** Sie weisen in Ihrem Schreiben indes darauf hin, daß eine andere Regelung getroffen werden soll, bevor neu errichtete Windkraftanlagen den Anspruch auf die erhöhte Vergütung verlieren, so daß der Eintritt einer solchen Beschränkung zumindestens ungewiß ist. Die Möglichkeit der Netzbetreiber, die Kosten an die Netzbenutzer weiterzugehen, wirkt sich auf die Mindestvergütung für die Einspeiser nicht aus. Ich vermag daher in dem neuen Gesetz kein hinreichend degressives Element zu sehen, auch wenn die zu zahlende Mindestvergütung in den kommenden Jahren sinken mag, was abzuwarten bleibt. Soweit Sie erläutern, das Scheitern von Vorschlägen für eine Senkung der gesetzlichen Mindestvergütung oder eine mengenmäßige Beschränkung sei vor allem auf das Argument der noch begrenzten Betriebserfahrung mit den derzeit installierten Anlagen zurückzuführen, so kann ich darin keine Rechtfertigung für eine unveränderte Fortführung des Gesetzes sehen. Mit dieser Begründung ließe sich eine **Überförderung** noch länger aufrechterhalten, da auf absehbare Sicht die neu installierten Anlagen wohl jeweils **dem letzten Stand einer jeweils verbesserten Technik entsprechen und einer schnellebigen Entwicklung folgen dürften.**

8  
9

Andererseits betrachte ich, wie Sie, das Stromeinspeisungsgesetz sowohl im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt als auch mit den gegenwärtigen Überlegungen der Kommission, einen Vorschlag für eine Harmonisierung der Einspeiseregulungen in der Gemeinschaft zu unterbreiten. In beiden Bereichen stehen möglicherweise Veränderungen auch für die Einspeisung erneuerbarer Energien in der näheren Zukunft bevor. Unter Abwägung aller Umstände und insbesondere angesichts dieser anstehenden Veränderungen **beabsichtige ich daher nicht, der Kommission in diesem Fall eine Entscheidung vorzuschlagen, bevor der Bericht Ihres Hauses an den Bundestag der Generaldirektion Wettbewerb vorliegt.** Hiervon bleibt natürlich jede Rechtspflicht der Kommission, in anderer Weise tätig zu werden, unberührt. Dabei gehe ich davon aus, daß Ihre Mitarbeiter beim Erarbeiten des Berichts die enge Abstimmung mit meinen Dienststellen suchen werden, wie Sie es in Ihrem Schreiben ausdrücklich als erforderlich und auch vorgesehen bezeichnen. Ferner verlasse ich mich auf Ihre Aussage, daß der Bericht als wesentlichen Inhalt auch die Abwägung mit wettbewerbspolitischen Erfordernissen umfassen wird. Ich verstehe dies als Zusicherung von seiten der Bundesregierung, einen Bericht vorzulegen, der inhaltlich über die Auswirkungen der Härteklausele hinausgehen und sich mit der **Erforderlichkeit der Höhe der Förderung** für erneuerbare Energien umfassend auseinandersetzen wird. In diesem Verständnis sehen meine Dienststellen der engen Kooperation mit Ihrem Hause im Zuge der Erstellung des anstehenden Berichtes entgegen.

10

11

Mit freundlichen Grüßen gez. Karel van Miert



Die Einspeisevergütung wird durch die Netzbetreiber gezahlt. Diese stehen aber wegen der örtlichen Bindung ihrer Kunden an das Netz nicht im Wettbewerb. Außerdem dürfen sie die Mehrkosten auf **jeden** konventionellen Strom umlegen, der durch ihr Netz geleitet wird, unabhängig davon, wer dessen Erzeuger oder Lieferant ist. Letztlich zahlen somit die Stromkunden die Mehrkosten (siehe Stromeinspeisungsgesetz § 2, letzter Satz.) Somit könnte allenfalls der Wettbewerb der Stromkunden in benachbarten, unterschiedlich mit erneuerbaren Energien versorgten, Versorgungsgebieten gestört sein.

## Unsere Vorschläge:

### **20 bzw. 15 Jahre sind genug**

Van Miert stellt bezüglich einzelner Anlagen folgende Alternative: Begrenzung der Zeitdauer oder Begrenzung der Strommenge. Wir empfehlen eine Begrenzung der Zeitdauer, weil eine Begrenzung der Strommenge keinen Anreiz bietet, die Anlagen zu höheren Erträgen technisch weiterzuentwickeln. Für Solaranlagen schlagen wir eine Zeitdauer von 20 Jahren, für Windanlagen eine von 15 Jahren vor.

### **Feste Vergütung pro Kilowattstunde**

Wir schlagen vor, die Höhe der Mindestvergütung von der allgemeinen Strompreisentwicklung abzukoppeln, da kein sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Es werden vielmehr feste Beträge pro Kilowattstunde vorgeschrieben.

### **Differenzierung nach Baujahr, Region und Baugröße**

Die Höhe der Mindestvergütung wird differenziert nach dem Baujahr der Anlage. Bei Fortschritten in der Technik erhalten Anlagen, die später errichtet werden, eine

geringere Vergütung.

Die Höhe der Mindestvergütung für Windanlagen wird regional differenziert entsprechend der vorherrschenden Windgeschwindigkeit. Zur Differenzierung bieten sich die 4 Staudruckzonen nach DIN 4131 an.

Für Solarstromanlagen erfolgt keine regionale Differenzierung der Mindestvergütung, sondern eine Differenzierung nach der Baugröße, um die spezifisch höheren Stromgestehungskosten kleinerer Anlagen auszugleichen. Würde man keine Differenzierung nach Anlagengröße vorsehen, so hätten große Anlagen auf noch unbebauten Freilandflächen Vorteile gegenüber Hausdachanlagen auf bereits versiegelten Flächen. Das würde zu weiterer Flächenversiegelung führen. Als weiteres Kriterium für die Differenzierung bietet sich an, ob die Anlage einphasig ins Niederspannungsnetz einspeist, -dreiphasig ins Niederspannungsnetz einspeist oder ob sie ins Mittelspannungsnetz einspeist.

### **Berechnungsverfahren gesetzlich festlegen**

Es wird ein Verfahren gesetzlich festgelegt, wie die Höhe der Mindestvergütung zu berechnen ist. Ziel der Berechnung ist eine Rendite, die dem langjährigen durchschnittlichen Realzinssatz umlaufender Wertpapiere im Inland entspricht. Steuerliche Effekte werden vernachlässigt. Zusätzlich ist ein angemessener Risikozuschlag vorzusehen.

Die Berechnung berücksichtigt die durchschnittlichen Investitionskosten, Betriebskosten und Abrißkosten, sowie die durchschnittlichen Erträge des vorhergehenden Jahres. Die Berechnung gilt für Anlagen, die frühestens ein Jahr nach Veröffentlichung der neuen Mindestvergütung ans Netz gehen.

Zur Erhebung der Eingangsdaten sowie zur Durchführung der Be-

rechnung wird unter Vorsitz des BMWI eine Kommission mit je einem Vertreter des statistischen Bundesamtes, der VDEW, einem Vertreter von EUROSOLAR, einem Vertreter des Städtetages und einem Vertreter der Verbraucherverbände eingerichtet. (Ein Beispiel für diese Kommission ist der *Round Table Regenerative*, der jährlich beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in NRW tagt.)

### **Härteklausel ohne 5 %-Deckel**

Zur wettbewerbskonformen Ausstattung des Stromeinspeisungsgesetzes schlagen wir eine Änderung der Härteklausel vor: Grundgedanke sollte nicht mehr ein absoluter 5 %-Deckel auf die erneuerbaren Energien sein, sondern eine Regelung, bei der die stärker belasteten Verteilernetze den Strom aus erneuerbaren Energien an die angrenzenden weniger belasteten Verteilernetze per Durchleitung abgeben dürfen. Die Betreiber der weniger belasteten Verteilernetze müssen verpflichtet werden zur Aufnahme des durchgeleiteten Stroms, zur Erstattung der Einspeisevergütung und zur Zahlung einer Durchleitungsgebühr an den abgebenden Netzbetreiber. Diese Verpflichtungen entstehen jeweils dann, wenn sich die Anteile des Stroms aus erneuerbaren Quellen in benachbarten Netzen um mehr als 5 % unterscheiden. Eine Weiterleitung auch an den übernächsten sowie den darauf folgenden Netzbetreiber nach der gleichen Regelung wird zur gleichmäßigen Belastung aller Stromkunden im gesamten Bundesgebiet führen.

Auf der folgenden Seite fassen wir die gewonnenen Erkenntnisse zu einem Diskussionsentwurf für eine Europäische Einspeiserichtlinie zusammen.

# Europäische Einspeiserichtlinie für Strom aus erneuerbaren Energien

**Ziel ist eine Anpassung der Förderhöhe an die wirtschaftliche Entwicklung der erneuerbaren Energien gemäß den Einwänden von Karel van Miert. Stoffsammlung und Diskussionsvorschlag des Solarenergie-Fördervereins, Stand 24.10.98**

1.) Es ist eine Abnahme- und Vergütungspflicht durch den Betreiber des Verteilungs- oder Übertragungsnetzes vorzusehen, zu dem die Entfernung am geringsten ist.

2.) Die Vergütung ist als Mindestvergütung zu definieren.

3.) Die Höhe der Mindestvergütung ist als fester Geldbetrag pro Kilowattstunde anzugeben.

4.) Altanlagen sind diskriminierungsfrei in das System aufzunehmen.

5.) Die Zeitdauer, über die eine erhöhte Vergütung für jede Anlage gezahlt wird, ist durch eine feste Zahl von Jahren zu begrenzen.

6.) Eine Differenzierung der Vergütung nach individuellen Kosten oder Erträgen, nach steuerlichen Effekten oder Kreditmöglichkeiten ist nicht zulässig.

7.) Eine Differenzierung der Vergütung erfolgt ausschließlich nach der Art der Primärenergie (Sonne, Wasser, Biomasse, Wind) sowie nach den folgenden Kriterien:

- Die Höhe der Mindestvergütung muß differenziert werden nach dem Baujahr der Anlage. Ziel ist die Anpassung der Förderung an die

wirtschaftliche Entwicklung.

- Die Höhe der Mindestvergütung für Windanlagen kann regional differenziert werden - jedoch ausschließlich entsprechend der vorherrschenden Windgeschwindigkeit.

- Die Höhe der Mindestvergütung für Solarstromanlagen kann regional differenziert werden entsprechend der Sonneneinstrahlung.

- Für Solarstromanlagen und Biomasseanlagen kann eine Differenzierung der Mindestvergütung nach der Baugröße erfolgen, um die spezifisch höheren Stromgestehungskosten kleinerer Anlagen auszugleichen.

- Bei Solarstromanlagen kann auch eine Differenzierung erfolgen danach, ob die Anlagen auf ohnehin versiegelten Flächen errichtet werden oder zusätzliches Gelände beanspruchen.

- Die Mindestvergütung für Wasserkraftanlagen kann differenziert werden nach Fallhöhe und jährlicher Durchflußmenge.

8.) Die Mindestvergütung für Anlagen, die neu ans Netz gehen werden, ist in regelmäßigen Abständen, spätestens nach jeweils 5 Jahren, auf folgende Weise neu festzulegen:

- Es ist eine staatliche Institution zu bestimmen, die die Höhe der Mindestvergütung festlegt.

- Ein Verfahren zur Berechnung der Mindestvergütung ist gesetzlich festzulegen.

- Die zugrundegelegte durchschnittlich erzielbare Rendite ist gesetzlich festzulegen. Steuerliche Effekte sind dabei zu vernachlässigen.

- Die Berechnung muß die durchschnittlichen Investitionskosten, Betriebskosten und Abrißkosten, sowie die durchschnittlichen Erträge der vorhergehenden Jahre berücksichtigen. Ein angemessener Risikozuschlag darf vorgesehen werden.

- Die Berechnung gilt für Anlagen, die frühestens ein Jahr nach Veröffentlichung der jeweils neuen Mindestvergütung ans Netz gehen.

- Für Anlagen, die vor dem Gültigkeitsdatum der ersten Berechnung ans Netz gehen oder gegangen sind (Altanlagen), ist die Mindestvergütung im Gesetz festzulegen.

9.) In den Staaten der Gemeinschaft, in denen mehrere Verteilungsnetze bestehen, kann eine Härteklausel vorgesehen werden, die eine Weiterleitung des Stroms aus stark belasteten Netzen in weniger belastete Netze vorsieht. Die Betreiber der weniger belasteten Verteilernetze können verpflichtet werden zur

- Aufnahme des durchgeleiteten Stroms  
- Erstattung der Einspeisevergütung  
- Zahlung einer Durchleitungsgebühr.

**Weil drei Viertel aller globalen Umweltgefahren von der Verbrennung konventioneller Energie kommen, ist die Energiefrage die entscheidende Schlacht um die globale Zukunft.** Quelle: H.Scheer, siehe Anmerkung S.35

# Verbände und Vereine zur KV

**Grüner Tarif oder Solarstrombörse, Quotenmodell oder Investitionskostenzuschuss, Ökostrom-EVU oder...? Wofür setzen sich eigentlich die Umweltverbände ein? Wir haben nachgefragt.**

## Die Fragen

- 1.) Setzt sich Ihr Verband/Verein für die Aufnahme der KV ins Stromeinspeisungsgesetz ein?
- 2.) Hält Ihr Verband/Verein die KV für das z.Zt. effektivste Markteinführungsprogramm?
- 3.) Wenn nein, welche Alternative hält Ihr Verband/Verein für effektiver?
- 4.) Wieviele Mitglieder (Personen) hat Ihr Verband/Verein?

## Die Antworten

Von 120 angeschriebenen Verbänden und Vereinen haben wir bisher 55 Antworten erhalten. 48 von Ihnen haben die Fragen 1 und 2 vorbehaltlos mit „Ja“ beantwortet. (Es wurden einige Zusatzaufgaben gemacht, wie z.B. „Solarenergiepflicht“ bei Neubauten, Berechnung der externen Kosten für die konventionellen EVU, zusätzliche Förderung durch Investitionskostenzuschüsse u.ä.). Die Verbände/Vereine sind unten aufgeführt, Mitgliederzahlen in Klammern.

## DAFÜR

●AGNU - AG Natur und Umwelt (300)●Arbeitskreis Solartechnik (20)  
●BI „Kernenergie“ e.V. (42)●BIDS Berliner Initiative der Solarstromerzeuger (69)●Bovender Umwelt- und Naturschutzgemeinschaft (22)●Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (5.100)●BBU Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (200.000)●Bundesverband Solarmobil (65 u. 1.500 angeschl. Vereine)●BUND (250.000)●Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre (k.A.)●David gegen Goliath (1.500)●Deutscher Naturschutzring (5.200.000)●EEE Erneuerbare Energien Eisenhüttenstadt e.V. (25)●Energie-Initiative Kirchberg (40)●Energiewende Saarland (550)●Energiewendekreis Erding e.V. (65)●Energieprojekt Arche (60)●Energie- und Umweltinstitut e.V. Münster (20)●Forum Ökologie Traunstein e.V. (130)●Hammelburger Solarstrom (71)●Initiative Ausstieg aus der Kernenergie bis 2002 (k.A.)●ISOR e.V. Initiative Solarmobil Ruhrgebiet (40)●NEA Neue Energie, gemeinnützige GmbH (2)●Nürnberger Energiewendebündnis (17)●Phoenix Solarinitiative/ BdE (7.000)●Prima Klima weltweit e.V.(63)●Samos e.V. (50)●Schnappersolar (42)●Solarenergie Jetzt! e.V. (43)●SFV Solarenergie-Förderverein e.V. (1.860)●Solarförderverein Regensburg (50)●Solar Energie Werk Erlangen e.V. (12)●Solar Mobil Heidenheim e.V. (58)●Solar Ostfriesland e.V. (54)●Solarmobil Verein Erlangen e.V. (380)●Solarpolis (k.A.)●So'ne Kraft Hochtaunus e.V. (34)●SonnenstromVerein Hessen (SVH) (82)●Sonnenwende Hindelang-Verein zur Förderung regenerativer Energien (110)●STS München e.V. (83)●terra-solar e.V. (39)●T.V. „Die Naturfreunde“ (14.735)●Umschalten e.V. (160)●Umschalten in der Energieversorgung Soest e.V. (25)●Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft e.V. (50)●VCD Aachen (Der Vorstand)●Verein für ökologisches Bauen Leipzig e.V. (32)●Verein regenerativer Energieerzeugungsanlagen Aschaffenburg (37)●Verein Sonnenkraft Freising e.V. (270)●Wind e.V. Aachen (100)●Zukunft-Sonne e.V. Ostfriesland (25)●Zukunftswerkstatt Saar (6)

**Insgesamt 5 Mio Mitglieder (Doppelzählungen möglich)**

## DAFÜR, ABER ...

Eurosolar (ja zu Frage 1, zu Frage 2: 100.000 Dächer-Programm sei besser), DFS Deutscher Fachverband Solarenergie (55 Firmen, ja zu Frage 1, Kopplung mit Investzuschuss bei Frage 2), Pro Zukunftsenergie (nein zu Frage 1), Stuttgarter Solar e.V. (240 Mitgl., nein zu Frage 1 wg. Zeitmangel), VEE Sachsen (unentschieden bei Frage 1, nein zu Frage 2)

## DAGEGEN

VEE Sachsen e.V. (103)  
Ökolöwe Leipzig e.V. (200)  
Greenpeace Gruppe Freiburg (15)

# 5 %-Deckel oder Grundgesetzänderung?

**Muß erst das Grundgesetz geändert werden, damit der zweite Deckel der Härteklausele entfallen kann? Könnte die Quote ein Ausweg sein?** W.v.Fabeck

Die „Härteklausele“ im neuen Strom-einspeisungsgesetz hat vom Zeit-punkt ihres Bekanntwerdens an zu heftigen Protesten bei den Umwelt-verbänden geführt. (Absatz 1 der Härteklausele siehe Kasten.)

## § 4 Härteklausele

(1) Soweit die nach diesem Gesetz zu vergütenden Kilowattstunden 5 vom Hundert der vom Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Kalenderjahr insgesamt über sein Versorgungsnetz abgesetzten Kilowattstunden übersteigen, ist der vorgelagerte Netzbetreiber verpflichtet, dem aufnehmenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Mehrkosten, die durch die diesen Anteil übersteigenden Kilowattstunden entstehen, zu erstatten. Zu diesen Mehrkosten zählt bei vorgelagerten Netzbetreibern auch die Belastung mit dem Erstattungsanspruch nach Satz 1. Ist ein vorgelagerter Netzbetreiber nicht vorhanden, so entfällt für diejenigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, bei denen die in den Sätzen 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen, mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt dieser Voraussetzung folgt, die Pflicht nach § 2 Satz 1 bei Anlagen, die zu diesem Zeitpunkt in wesentlichen Teilen noch nicht errichtet waren; bei Windkraftanlagen ist insoweit die Aufstellung von Mast und Rotor maßgeblich.

Die hier vorgenommene Begrenzung der Aufnahmeverpflichtung für Strom aus erneuerbaren Energien auf 5 % wurde in vielen Stellungnahmen der Umwelt-Energieverbände als eine Verkaufsgarantie für 95 % Kohle- und Atomstrom angegriffen. Ihre Änderung oder Abschaffung ist wichtiges Ziel dieser Verbände. Die Härteklausele enthält außerdem - und das ist eine gesetzgeberische Besonderheit - in Absatz 4 eine Selbstverpflichtung des Gesetzgebers, vor Eintreten der umstrittenen Folgen eben dieser Härteklausele eine andere Ausgleichsregelung treffen zu wollen. (Absatz 4 siehe Kasten unten.)

(4) Das Bundesministerium für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag spätestens im Jahr 1999, in jedem Fall aber so rechtzeitig über die Auswirkungen der Härteklausele zu berichten, daß vor Eintritt der Folgen nach Absatz 1 Satz 3 eine andere Ausgleichsregelung getroffen wird.

In der beginnenden Legislaturperiode steht demnach eine Neuformulierung der Härteklausele, möglicherweise sogar des gesamten Strom-einspeisungsgesetzes an. Das Thema wird im Kreis von Umweltfreunden kontrovers diskutiert. Zwar besteht Einigkeit darin, daß man die jetzige Begrenzung der Aufnahme- und Vergütungspflicht nicht wolle, aber die Verbesserungsvorschläge unterscheiden sich erheblich. Sie reichen von ersatzloser Streichung der Härteklausele, über Vorschläge zu ihrer Änderung bis zum Vorschlag, das gesamte Strom-einspeisungsgesetz durch eine Quotenregelung zu ersetzen. Es ist deswegen hilfreich, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wer oder was durch die bisherige Härteklausele geschützt werden soll und ob ein solcher Schutz überhaupt notwendig ist.

Absatz 1 Satz 1 wälzt die finanzielle Mehrbelastung des Netzbetreibers auf den vorgelagerten Netzbetreiber ab, wenn die Menge des aufzunehmenden Stromes aus erneuerbaren Energien die 5 % überschreitet. Diese 5 % werden häufig als „erster Deckel“ bezeichnet. Der erste Deckel schützt - so erscheint es zumindest auf den ersten Blick - den Betreiber des aufnehmenden Netzes. Doch der Netzbetreiber darf nach § 2 letzter Satz die ihm entstehenden Mehrkosten auf das Durchleitungsentgelt aufschlagen. Seine Kunden können dem kaum ausweichen, weil in der Regel kein zweiter Netzbetreiber im selben Gebiet zur Wahl steht. Letztlich wird deshalb durch den ersten Deckel weniger der Netzbetreiber als der Stromkunde geschützt. Hiergegen ist unter den Energie-Umweltverbänden bisher keine Kritik laut geworden; die Frage wird eher als nebensächlich angesehen.

Einem Verein, der sich für eine 100-prozentige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien einsetzt, darf allerdings der Hinweis gestattet sein, daß aus technischen Gründen eine Lösung gefunden werden muß, wenn z.B. ein großer Off-Shore-Windpark in das Netz eines kleinen Netzbetreibers in einer windigen Nacht mehr Strom

einspeist, als in dessen gesamten Netz verbraucht wird. Hier wird zwar nicht bei Erreichen der 5 % in der Jahresbilanz, wohl aber bei einem Überschuß der augenblicklich eingespeisten gegenüber der gleichzeitig abgenommenen Leistung eine Abnahme- und Vergütungspflicht des vorgelagerten Netzbetreibers erforderlich werden. Doch das ist jetzt nicht das Thema.

## Der zweite Deckel

Der „zweite Deckel“ (Absatz 1 Satz 3) enthält den eigentlich problematischen Inhalt der Härteklausele. Er begrenzt die Verpflichtung zur verbesserten Vergütung, wenn bis zur Verbundnetzebene hinauf im Jahresverlauf 5 % Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist werden. Viele Umweltfreunde meinen nun, eine Verbesserung der Härteklausele dadurch erreichen zu können, daß sie einen anderen Ausgleichsmechanismus vorschlagen; Durchleitung des Stroms in benachbarte Verbundnetze, Schaffung von Ausgleichskassen, Quotenregelungen etc. Dem liegt die Vermutung zugrunde, daß dem Gesetzgeber - aus welchen Gründen auch immer - nur noch nicht die richtige Idee gekommen sei, wie er einen Ausgleich wirksam und gerecht bewerkstelligen könne. Doch das ist wahrscheinlich ein Fehlschluß.

Wie kompliziert die Thematik insgesamt ist, zeigt sich vordergründig bereits an der Tatsache, daß der Gesetzgeber bis zum tatsächlichen Eintritt der umstrittenen bzw. nichtgewollten Folgen sich selber in Absatz 4 eine Überlegungsfrist eingeräumt hat, anstatt die Härteklausele einfach wegzulassen. Daß der Gesetzgeber trotz seiner scheinbaren „Ratlosigkeit“ die Härteklausele als Provisorium in das Gesetz aufgenommen hat, könnte ein Hinweis darauf sein, daß er hier einer schlimmeren Folge vorbeugen wollte, die im Gesetzestext nicht genannt wird; nämlich einer Ablehnung des gesamten Gesetzes durch das Bundesverfassungsgericht. Dieser Gedanke ist keineswegs abwegig, wie gleich zu sehen sein wird: Bei einer raschen

Ausbreitung der erneuerbaren Energien würden die Eigentümer der konventionellen Großkraftwerke auf ihren getätigten Investitionen sitzen bleiben („Gestrandete Kosten“). Das wäre vom Standpunkt des Umweltschutzes aus nicht bedauerlich. Auch hat kein Teilnehmer am freien Markt ein Anrecht auf Schutz der von ihm getätigten Investitionen, wenn neue Techniken im „fairen Wettbewerb“ seine bisherigen Investitionen hinfällig werden lassen. Doch wenn der Staat in den Wettbewerb eingreift und den neuen Techniken durch „Änderung der Spielregeln“, d.h. konkret durch das Stromeinspeisungsgesetz, Vorteile verschafft, wird dies von den betroffenen Großkraftwerksbetreibern als enteignungsähnlicher Eingriff gesehen, der gegen das Grundrecht auf Eigentum verstößt. Der zweite Deckel schützt deshalb indirekt die Betreiber der bisherigen konventionellen Kraftwerke, indem er ihnen in der Tat so etwas wie eine Verkaufsgarantie für mehr als 95 % Strom aus konventionellen Kraftwerken bietet. Das ist so gewollt. Genauer gesagt, unter den gegebenen Umständen sah der damalige Gesetzgeber wahrscheinlich keine andere Möglichkeit.

Die in der jetzigen Härteklausel gefundene unbefriedigende Lösung geht vermutlich davon aus, daß man bei einem staatlich privilegierten Anteil von nur 5 % erneuerbarer Energien von einer Bagatelle ausgehen kann, die eine Verfassungsklage auf enteignungsähnlichen Eingriff unangemessen erscheinen läßt. Doch jede wesentliche Überschreitung dieser oder einer ähnlichen Bagatellgrenze - gleichgültig wie auch immer sie gesetzestechnisch formuliert oder „verbrämt“ wäre - könnte möglicherweise zum Konflikt führen. Das gilt sogar für eine Quotenregelung.

### **Quotenregel - keine Lösung**

Warum auch die Quotenregelung keinen Ausweg bietet, sei kurz erläutert: Einige Umweltjuristen denken an eine Streichung des gesamten Stromeinspeisungsgesetzes und wollen stattdessen die Energieversorger dazu zwingen, erneuerbare Energien in genau vorgeschriebenen wachsenden Anteilen im Strommix bereitzuhalten. Doch eine Quotenregelung würde die

Stromversorger genau mit der Aufgabe betrauen, der sie in der Zeit ihres Versorgungsmonopols nicht nachgekommen sind, nämlich der Umstellung auf die erneuerbaren Energien. Die Stromversorger haben stattdessen eine Überkapazität aus konventionellen Erzeugungsanlagen aufgebaut. Eine Quotenregelung (wenn sie denn überhaupt effektive Quoten vorschreiben würde) würde die Versorgungsunternehmen zwingen, entgegen jeder betriebswirtschaftlichen Vernunft, ihren eigenen konventionellen Anlagen Konkurrenz zu machen. Im Endeffekt kommt auch dieser Zwang einem enteignungsähnlichen Verfahren nahe; die Quotenregelung bringt ebenfalls keine Lösung für das grundsätzliche Problem.

### **Der Interessenkonflikt**

Hier geht es also um einen Interessenkonflikt, dem wir weder durch geschickte Umformulierung der Härteklausel noch durch Einführung einer Quotenregelung ausweichen können und der auf jeden Fall bis zum Bundesverfassungsgericht führen wird. Es geht um den Interessenkonflikt zwischen dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Eigentum auf der einen Seite und einer Fülle entgegenstehender Argumente. Zu nennen ist das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz. Zu nennen ist auch die Frage, wie weit Eigentum an Kohle- oder Atomkraftwerken eine soziale Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft darstellt. Es geht weiterhin darum, wie weit die Stromwirtschaft in der Vergangenheit ihren Verpflichtungen nachgekommen ist, als bevorrechtigter Monopolist Vorsorge für eine umweltgerechte Stromversorgung der Zukunft zu treffen, und um die Frage, ob sie sich nicht selber unter Mißachtung der Gemeinwohlverpflichtung des alten Energiewirtschaftsgesetzes schuldhaft in die jetzige Lage gebracht hat. Schließlich könnte auch die Tatsache von Belang sein, daß das Stromeinspeisungsgesetz im wesentlichen schon existierte, bevor die ehemaligen Monopolisten in den freien Wettbewerb gezwungen wurden. Es wird um eine Abwägung der Frage gehen, wie weit das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt wird, wenn das Eigentum an einer

Technik geschützt wird, die nach überwiegender Meinung zur Klimakatastrophe führt, etc, etc. Doch das alles sind Fragen, die von unterschiedlicher Seite unterschiedlich beantwortet würden, und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist hier nicht vorhersehbar.

### **Eine Frage des Grundgesetzes?**

Letztlich geht es um eine Abwägung zwischen den Rechten der sozialen Gemeinschaft und den Rechten von juristischen Personen. Bei einer solchen Abwägung wird nicht zwischen gut und böse, richtig und falsch entschieden, sondern es kann sich auch um ein Abwägen von zumutbaren Anteilen handeln. Es wäre z.B. denkbar, daß eine Privilegierung der erneuerbaren Energien bis zu 10 % vom Bundesverfassungsgericht akzeptiert, eine darüber hinausgehende aber als unangemessen abgelehnt würde. Das Augenmerk des Gesetzgebers sollte deshalb auch der Frage gelten, ob nicht die Erhöhung des staatlich privilegierten Anteils an erneuerbaren Energien erst durch Verbesserungen im Grundgesetz vorbereitet werden muß.

**Wenn eine solche Prüfung zu dem Ergebnis käme, daß die Einschränkung der individuellen Grundrechte zugunsten der Bewahrung einer intakten Umwelt deutlicher formuliert werden müßte, dann sollten die Volksvertreter diese Aufgabe beherzt anpacken.**

Es könnte sich lohnen, denn der angesprochene Interessenkonflikt tritt in vielen Bereichen des Wirtschaftslebens auf. Zwar ist zu einer Grundgesetzänderung eine 2/3 Mehrheit im Bundestag notwendig, doch scheint sie bei den neuen Mehrheitsverhältnissen nicht mehr ausgeschlossen.

Wir Freunde der Solarenergie brauchen uns durch die Aussichten auf eine Auseinandersetzung um das Grundgesetz nicht entmutigen zu lassen. Warten wir ab, ob sie überhaupt notwendig ist. Im übrigen gilt: „Kommt Zeit, kommt Rat“. Füllen wir erst einmal gemeinsam mit unseren Freunden von Wind, Wasserkraft und Biomasse die Verbundnetze mit 5 % Strom aus erneuerbaren Energien.

# Angriff auf die Mindestvergütung für Windstrom

... und wie in Aachen der rasche Ausbau eines Windparks be-/verhindert wird

Norbert Hürkamp

Überall dort, wo die kostendeckende Vergütung umgesetzt wurde, bricht die umweltfreundliche Stromproduktion aus - ähnlich wie im Mai das Grün aus den Zweigen.

Den EVU-Vorständen bricht bei dem Gedanken daran anscheinend nur eines aus: der Schweiß. Anders jedenfalls ist der hartnäckige Widerstand gegen die KV nicht zu erklären.

Eine Kostprobe dazu aus Aachen.

Eigentlich schien im Jahr 1997 alles klar zu sein. Ein Windpark war nach ca. 5-jähriger Planungsphase endlich ausgewiesen, und der Stadtrat hatte einen neuen Beschluß über eine kostendeckende Vergütung für Windstrom gefaßt, der privaten Wind-Investoren 21 Pf/kWh in ebendiesem Windpark garantieren sollte.

Der Oberbürgermeister (OB) erhielt den Auftrag, die städtischen Energieversorger entsprechend anzuweisen.

Doch dann verlor sich unerwartet die Spur der kostendeckenden Vergütung in den - stets nicht-öffentlich tagenden Aufsichtsratsgremien der städtischen EVU. Überliefert ist, daß die EVU-Vorstände mächtig Stimmung gegen die beabsichtigte Windstromvergütung machten (Tenor: „Windkraftbetreiber verdienen sich damit eine goldene Nase“), sodaß der OB seinen Weisungsauftrag schlichtweg „vergaß“. Politiker von Schwarz bis Grün, ja sogar der Umweltdezernent, fielen reihenweise um und rückten vom Stadtratsbeschluß ab. Auch ein im September 1997 erstelltes Gutachten von Prof. Meliß, der Brutto-Stromgestehungskosten von ca 23 Pf/kWh (für 1,5 MW-Anlagen) im Windpark ermittelte,

konnte die Aufsichtsratsmitglieder nicht nachdenklich stimmen.

Im Mai 1998 wurde in einem Hauruckverfahren im Stadtrat ein neuer Vergütungsbeschluß für Windstrom gefaßt. Um jeden Anreiz für private Investoren zu beseitigen, drückte man die Zinssätze für Eigen- und Fremdkapitalverzinsung kurzerhand um ein Prozent und den Betriebskostenansatz um ein halbes Prozent gegenüber den Vorgaben der Strompreisaufsicht und führte obendrein noch die längst überholt geglaubte Einzelfallprüfung wieder ein, d.h., jeder Windanlageninvestor soll bei Antragstellung sämtliche Kosten voraussagen, die in den kommenden fünfzehn Jahren mit dem Bau und Betrieb seiner Anlage zu erwarten sind. Mit diesem Magermodell hoffte man, es den EVU recht zu machen.

Doch die waren wohl immer noch nicht zufrieden::Im August 1998 knickten die maßgeblichen Politiker vor den EVU-Vertretern ein weiteres Mal ein und senkten den Betriebskostenansatz aus dem Stadtratsbeschluß noch weiter ab.

Mit dem Ziel, der KV endgültig den Garaus zu machen, nutzte die STAWAG die wirtschaftliche Notlage eines auf den Markt drängenden Herstellers von 1,5 MW-Anlagen aus. Es wurde ein Dumpingpreis ausgehandelt, der jetzt als Berechnungsgrundlage für die zukünftige „kostendeckende Vergütung“ erhalten muß. (Anmerkung der Redaktion: Der „Dumpingpreis“ gilt leider nur exklusiv für die STAWAG, die Absenkung der Vergütung trifft jedoch alle Betreiber. Das hatte der Hersteller wohl nicht bedacht. Siehe dazu auch die Presseerklärung rechts.)

Mit darüber hinaus viel zu niedrig angesetzten Betriebs- und Kapitalkosten, ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Instandhaltungsrücklagen, ohne Risikozuschlag für die neue Technik und unter Einbeziehung staatlicher Zuschußprogramme kommen ASEAG und STAWAG zu einem sensationell anmutenden Vergütungssatz von 13,77 Pf/kWh für Windstrom - im Binnenland! Ohne staatlichen Zuschuß wären es nach dem von STAWAG angewendeten Berechnungsverfahren auch nur 14,71 Pfennige gewesen, deutlich weniger als die Mindestvergütung im StrEG! Wer wird da nicht hellhörig? Die Fachwelt kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus. Derartige Berechnungsverfahren können sich nur EVU erlauben, die die Kostenstellen im eigenen Hause beliebig verschieben können. Wo bleibt eigentlich die Aufsicht des Aufsichtsrats?



Bisher steht im Aachener „Windpark“ nur ein einziges Windrad (1,5 MW-Enercon der ASEAG)

# Wie ein Windanlagenhersteller den Aachener Stadtwerken auf den Leim ging

Pressemitteilung des (un)glücklichen Gewinners der Ausschreibung in Aachen

## Pressemitteilung vom 16.10.98

Unbestritten gehören Windkraftanlagen der Megawatt-Klasse aus dem Hause [REDACTED] zu den wirtschaftlichsten dieser Klasse. Demnach ist es Antrieb eines jeden Herstellers, diese Wirtschaftlichkeit bei den verschiedensten Projekten auch unter Beweis zu stellen. Leider sind in der Vergangenheit gerade Windkraftanlagen der [REDACTED] in vergleichbaren Projekten kaum berücksichtigt worden. Die Ursache hierfür ist müßig zu klären. Die Konsequenz für uns als Hersteller allerdings war ganz offensichtlich, denn dieses Marktsegment war fast ausschließlich von anderen Anbietern besetzt.

Bei dem Projekt am Vetschauer Berg zeichneten sich im Vorfeld nun ähnliche Umstände ab: Da bereits ein Windkraftanlagentyp (*Anmerkung der Redaktion: ... der Konkurrenz*) installiert war, verdichteten sich die Hinweise, daß das gesamte Projekt mit nur diesem Anlagentyp realisiert werden sollte. Im Hinblick auf die wettbewerbsrechtliche Gleichheit sicherlich eine Situation, die andere Hersteller geradezu auf den Plan ruft. Besonders dann, wenn man als Produzent von seinem Konzept sehr überzeugt ist und weiß, daß mit diesem Anlagentyp gerade an Binnenlandstandorten ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet werden.

Die [REDACTED] mit 70,5 Meter Rotordurchmesser, ihrer optimalen Netzverträglichkeit und dem hohen Gesamtwirkungsgrad erfüllt alle Anforderungen, die der Markt an Windkraftanlagen der Megawattklasse stellt. Sie verbindet Projektsicherheit mit Technologiestärke zu einem überdurchschnittlich wirtschaftlichen und binnenlandoptimierten Konzept. Damit sollte eigentlich genügend verdeutlicht sein, warum die [REDACTED] sich intensiv darum bemüht hat, an dem Projekt Vetschauer Berg teilzuhaben und deshalb eine sehr offensive Preislinie verfolgt hat. Kurzum: Das abgegebene Angebot ist selbstverständlich und ausschließlich projektorientiert und strategisch begründet.

Mit diesem Hintergrund ist es für uns nur schwer zu verstehen, warum gerade dieses Angebot als Grundlage für ein allgemeingültiges Exempel für Projektwirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen dienen soll. Die grundsätzliche Bewertung der Projektwirtschaftlichkeit unserer Windkraftanlagen ist stets unter der Berücksichtigung der entsprechenden Listenpreise zu errechnen. Denn nur die Listenpreise können ein allgemeingültiger Maßstab sein und stellen ein allgemeingültiges Preisgefüge dar - sowohl bei uns als auch bei anderen Herstellern. Allein auf diesem Wege und unter fairer Berücksichtigung aller aktuellen Marktbedingungen wird es sowohl den Herstellern von Windkraftanlagen als auch den Stromabnehmern möglich sein, ihr gemeinsames Ziel, nämlich Strom aus Windkraft möglichst kostengünstig zu produzieren, in Zukunft zu erreichen.

Für uns, und sicherlich auch für alle übrigen Hersteller von Windkraftanlagen ist dieses Ziel die tägliche Motivation und ständiger Antrieb. Die Megawatt-Technologie beweist, daß wir bereits ein ganzes Stück vorangekommen sind.

Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne an:

[REDACTED], Telefon: [REDACTED] 9708-29.

[REDACTED], den 16.10.98

*Anmerkung der Redaktion: Die fragliche 1,5 MW-Anlage steht mit 3.090.000 DM in der Liste. Bei der Verhandlung mit der STAWAG wurde ein Preis von 2.648.000 DM vereinbart.*

# Zeitgleiche Strombereitstellung und Durchleitung sind nicht dasselbe

**Synchronisation der Stromerzeugung mit dem Verbrauch ist auch ohne „Durchleitung“ möglich**

W.v.Fabeck

Die Satzung der Naturstrom AG enthält den Passus: „Die Gesellschaft hat die möglichst baldige vollständige und zeitgleiche Stromversorgung ihrer Kunden zum Ziel“.

Dies wird bisweilen so gedeutet, als sei Stromversorgung per Durchleitung beabsichtigt. Doch das ist ein Mißverständnis. Es genügt bereits, wenn die Naturstrom AG die

Erzeuger dazu bringt, daß sie zeitgleich mit dem Verbrauch in das Netz einspeisen. Durchleitung ist dazu nicht notwendig und Durchleitungsgebühren fallen nicht an.

## „Die Naturstrom AG will nur Verträge mit neu erbauten Anlagen“

Leserbrief v. Werner Gantz und Antwort

Als Mitglied des SFV habe ich von der NATAG erfahren. Für diese AG setzen Sie sich ein und machen entsprechend Reklame.

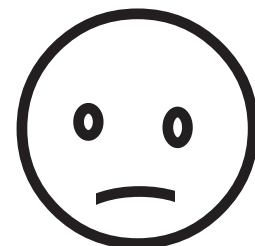
Ich interessiere mich sowohl für den Naturstrombezug als auch für Naturstromlieferung.

Meine PV-Anlage leistet seit April 95 ca. 2000-2200 kWh/Jahr. Sie speist nach dem Stromeinspeisungsgesetz den Strom für 0,17 DM/kWh ins Fränkische-Überlandwerk (FÜW) ein. Der finanzielle Aufwand betrug ca. 32.000 DM. Vom Staat erhielt ich 9.240 DM Zuschuß. Außerdem betreibe ich auch eine Warmwasser-Solaranlage für ca. 10.000 DM Investition seit 1992 ohne jeglichen Zuschuß. Ich bin Techniker und habe beide Anlagen selbst gebaut. Somit habe ich in 6 Jahren ca. 32 TDM für Solarstrom und Solarwärme aus eigenen Mitteln erbracht. Die Eigenleistung ist nicht mitgerechnet! Dies erwähne ich nur, um zu dokumentieren, daß mir der Umweltschutz und im Besonderen die Sonnenenergie am Herzen liegen. Mein Idealismus hat mich bisher eine Menge Geld gekostet.

Eingebracht hat er mir, außer Spott und Häme bis hin zu Beschimpfungen von seiten meiner Mitmenschen, nichts. Die NATAG will meinen Strom auch nicht. Sie will nur Verträge mit neu erbauten Anlagen. Diese Einstellung kann ich nicht verstehen. Sicher liegt es in unser aller Interesse, daß sich die PV-Technik ausweitet und durch mehr Nachfrage billiger wird. Doch wo bleiben die Pioniere wie ich? Diese Pioniere haben nämlich bewiesen, daß es mit dem Solarstrom funktioniert! Sie haben alle Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten in Kauf genommen, damit jetzt die Spötter und Heuchler ein Geschäft wittern können, um groß in die Solarstromgewinnung mit Kostendeckender Vergütung einzusteigen! Das FÜW bietet in Mittelfranken eine Solarstrombörse (Züricher Modell) an. Auch das FÜW will nur Neuanlagen aufnehmen mit der Option, wenn eine bereits bestehende Anlage verdoppelt wird (die Betonung liegt auf Verdoppelung), wird der ganze Solarstrom (Altanlage + Neuanlage) zu einem frei auszuhandelnden Preis (ca. 1.50 - 1.80 DM/kWh),

in einem 10-20 Jahresvertrag abgenommen. Eine Verdoppelung ist bei 3 oder 5 kW einer bereits bestehenden Anlage nicht ohne weiteres möglich! Darum rege ich an, daß die NATAG ein Alternativ-Angebot ausarbeitet, welches z.B. eine 20 oder 30% Erweiterung als Abnahmevoraussetzung akzeptiert. Auch freie Nachbardachflächen und entsprechende Vereinbarungen wären denkbar. Ich appelliere an Ihre Kreativität!

Als Mitglied Ihres Vereins wünsche ich mir, nein erwarte ich von Ihnen, daß Sie sich auch für Alt- und Kleinst-Kraftwerkbesitzer einsetzen. Aus diesem Grunde bin ich in den SFV überhaupt eingetreten! Sie sind die einzige Vertretung und Lobby, die ich habe!





## **Antwort des Solar- energie-Fördervereins auf den Leserbrief links**

Sehr geehrter Herr Gantz,

haben Sie Dank für Ihren kritischen Brief zur Naturstrom AG! Das von Ihnen angesprochene Problem wird auch von vielen anderen Solaranlagenbetreibern gesehen und hat nicht nur bei Ihnen zu Unverständnis geführt. Ich will versuchen, Ihnen einige Hintergrundinformationen zu geben.

Zunächst einmal: Der Solarenergie-Förderverein setzt sich für kostendeckende Vergütung von Solarstrom aus allen Solaranlagen ein, auch - und gerade - von Altanlagen! Unser Standpunkt ist, daß der Staat die Idealisten, die durch ihren Einsatz überhaupt erst eine zukunftsrettende Technik bekannt gemacht haben, nicht später im Regen stehen lassen darf. Wenn der Staat nur die vorsichtigen Leute berücksichtigen würde, die auf die staatliche Einführung der KV warten, dann würde er jede Eigeninitiative zugunsten des Umweltschutzes abtöten. Wir haben uns mit dieser Argumentation in NRW an den Petitionsausschuß gewendet und schließlich erreicht, daß die KV für Altanlagen in NRW nachträglich am 15.1.96 anerkannt wurde. Im Solarbrief 1/96 berichteten wir darüber. In anderen Bundesländern wurde dann die NRW-Regelung übernommen. (*Anmerkung der Redaktion: Leider nur als „Kann-Bestimmung“ und nur in den Städten, in denen die KV überhaupt eingeführt wurde*)

Auch bei der bundesweiten Einführung der KV (*Anmerkung der Redaktion: nicht als „Kann-“, sondern als „Muß-Bestimmung“*), auf die wir jetzt vermehrt hoffen können, werden wir für die Berücksichtigung der Altanlagen kämpfen.

Bisher habe ich, das ist Ihnen sicher aufgefallen, von staatlichen Regelungen gesprochen, nicht von privatwirtschaftlichen Regelungen.

Doch nun komme ich zum privatwirtschaftlichen Konzept der Naturstrom AG (NATAG). Die NATAG wird ihrerseits von Idealisten finanziert, die freiwillig über den normalen Strompreis hinaus eine zusätzliche Gebühr zahlen. Diese Idealisten erhalten für ihre zusätzliche Gebühr nicht etwa besseren Strom (wir wissen ja, daß Solarstrom und Atomstrom sich physikalisch nicht voneinander unterscheiden), sie erhalten auch keine Anteile an irgendwelchen Anlagen, sondern sie erhalten einzig eine kleine ideelle Gegenleistung.

Die Gegenleistung der NATAG besteht in der Zusage, daß für die zusätzliche Gebühr **zusätzliche, d.h. neue** Anlagen ans Netz gehen. Das ist alles. Ich sehe dieses Konzept als in sich schlüssig an und möchte keine Änderung vorschlagen.

Ein Gegenbeispiel macht vielleicht noch deutlicher, was ich meine: Die Naturenergie AG (Tochter des konventionellen Stromversorgers KWR, Kraftwerke Rheinfelden) verkauft als „Ökostrom“ ein Gemisch aus ein bißchen neuem Solarstrom und sehr viel Wasserkraftstrom aus den seit langem existierenden Wasserkraftwerken. Dieses Konzept ist sicherlich nicht überzeugend. Ich hoffe sehr, daß Ihnen das NATAG-Konzept jetzt etwas mehr einleuchtet, obwohl es für Sie nicht den geringsten Vorteil aufweist.

Im übrigen werden aber - auch das mag nur ein schwacher Trost für Sie sein - ohnehin nur sehr wenig Solaranlagenbetreiber Stromlieferanten für die NATAG werden können, weil die NATAG aus Preisgründen hauptsächlich auf den billigeren

Windstrom und Strom aus Biomasse zurückgreift. Auch hier - wenn man es so sieht - eine Benachteiligung der Solarenergie, die aber einem privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen nicht vorzuwerfen ist. Wir stehen deshalb beim SFV weiter auf dem Standpunkt, daß nur die kostendeckende Vergütung mit Umlage der Mehrkosten auf **alle** Stromkunden die Solarenergie in den Markt einführen kann. Vielleicht sprechen Sie auch einmal mit Freunden darüber. Eine Diskussion im Kreis der Solarbriefleser wäre auch für andere Altanlagenbetreiber von Interesse.

Abschließend noch eine Anmerkung: Auch wenn Sie vielleicht trotz dieser erklärenden Information weiterhin enttäuscht vom Konzept der NATAG sind, seien Sie versichert, daß der SFV sich mit ungebrochenem Eifer weiter für die bundesweite KV einsetzt und in deren Rahmen auch für die Vergütung von Solarstrom aus Altanlagen.

# **WATT IHR VOLT aus SCHÖNAU - Öko-Strom für alle!**

**Ab sofort kann jeder mit seinem persönlichen Atomausstieg und Klimaschutz beginnen und bei den Elektrizitätswerken Schönau einen Kombinationsstrom aus erneuerbaren Energien und Blockheizkraftwerken bestellen. Fast auf den Tag genau zum einjährigen Jubiläum der Stromnetzübernahme sind die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) mit WATT IHR VOLT (WIV) in den Öko-Strom-Verkauf eingetreten** Von Ursula Sladek

## **WATT IHR VOLT - Antwort auf das schlechte neue Energierecht**

Auslöser für diese Aktion ist das Ende April 98 in Kraft getretene neue Energiewirtschaftsgesetz, das die Betreiber kleiner umweltfreundlicher Stromerzeugungsanlagen in akute Bedrängnis bringt. Auf dem jetzt freien Markt muß der Öko-Strom in einem reinen Preiswettbewerb konkurrieren mit Strom aus alten abgeschriebenen Atom- oder Kohlekraftwerken. Dies führt kurzfristig dazu, daß der Neubau von umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen massiv zurückgeht - Freiburg hat z.B. bereits den Bau von mehreren geplanten BHKW infrage gestellt. Ausserdem sinken die Vergütungen nach dem Stromeinspeisegesetz, die ja an die tatsächlichen Umsatzerlöse gekoppelt sind, wenn der Strom insgesamt billiger wird, was in der Realität seit der Einführung des neuen Energiewirtschaftsrechts Ende April schon geschehen ist.

Die Elektrizitätswerke Schönau, die als politische EVU dem Wunsch von Tausenden von Spendern und Unterstützern nach einer klimafreundlichen und atomstromfreien Energieversorgung verpflichtet sind, haben in dieser Situation schnell gehandelt. Von den 8 Pfennig zzgl. 1,28 Pfennig Umsatzsteuer), die der bei den EWS geordnete „saubere“ Strom pro Kilowattstunde mehr kostet, werden 75 % als zusätzliche Einspeisevergütung an kleine dezentrale Öko-Strom Erzeuger weiter-

gegeben, damit deren Anlagen kostendeckend betrieben werden können. Mit der Hälfte des Geldes werden regenerative Anlagen, mit der anderen Hälfte kraftwärmegekoppelte Anlagen gefördert. (Blockheizkraftwerke spielen im Schönauer Konzept für den schnellstmöglichen Atomausstieg zusammen mit den regenerativen Energien eine große Rolle, da sie die in der Energieversorgung erforderliche Leistung erbringen, vielfältig einsetzbar sind und durch den Ausbau der dezentralen Struktur die solare Energiewirtschaft vorbereiten)

Die WIV - Förderung wird zusätzlich zu den Einspeisevergütungen, die der Betreiber von dem EVU erhält, in dessen Netz eingespeist. So soll erreicht werden, daß auch unter den ungünstigsten Rahmenbedingungen neue Anlagen entstehen (Invest-Strom). Die restlichen 25 % fallen als Aufwand für die bundesweit angelegte Aktion an.

## **WATT-IHR VOLT - Öko-Strom bundesweit**

Die EWS können ihren WIV-Strom sofort bundesweit anbieten ( und tun dies schon seit Ende Juni 98), weil sich das Modell ganz praktisch an ökonomischen und physikalischen Grundlagen orientiert. Die in den Medien viel diskutierte Stromdurchleitung ist für Tarifkunden nicht möglich, weil sie für kleine Strommengen wegen der erforderlichen Meßeinrichtung und der damit verbundenen hohen Kosten unbezahlbar ist. Der saubere Strom

des Öko-Produzenten kann also aus Kostengründen nicht zum Öko-Strom Kunden durchgeleitet werden.

Er kann aber auch aus physikalischen Gründen nicht durchgeleitet werden, denn egal, welchen Strom man bestellt, es kommt immer eine Mischung aus dem im Netz vorhandenen Strom aus der Steckdose. Für den Öko-Strom spielt die Durchleitung demnach überhaupt keine Rolle. Sie verursacht nur hohe unnötige Kosten, ohne einen zusätzlichen Nutzen zu bringen. Im Gegenteil: Hier werden Gelder, die am besten für die Förderung ökologischer Energierzeugungsanlagen eingesetzt werden, den Energieversorgern für Durchleitungskosten bezahlt und diese auch noch aus der Verantwortung entlassen, die Vergütungen nach dem Stromeinspeisegesetz zu bezahlen. Die Elektrizitätswerke Schönau haben sich deswegen auf das Wichtige konzentriert: der Anteil des Öko-Stroms soll kontinuierlich steigen und dadurch die Stromqualität insgesamt verbessert werden. Genau das macht WATT IHR VOLT.

## **WATT IHR VOLT - Bestellung ganz einfach: Zusatzvertrag mit dem EWS**

Jeder WIV-Strombezieher bleibt wie bisher Kunde bei seinem Stromversorger und bekommt auch von ihm seine Jahresstromabrechnung. Darüber hinaus erklärt sich der WIV-Stromkunde durch einen Zusatzvertrag mit dem EWS bereit,

für eine bestimmte WIV-Strommenge freiwillig einen Öko-Aufschlag von 8 Pfennig pro Kilowattstunde zu bezahlen. Auch dies eine einfache und praktikable Lösung, die nicht unnötig Gelder für Verwaltungsarbeiten ausgibt. Die EWS garantieren die umweltfreundliche Erzeugung der bestellten Strommenge und verpflichten sich vertraglich, einmal jährlich anhand einer genauen Aufstellung nachzuweisen, wo und wie der Schönauer WIV-Strom hergestellt wurde und wieviele neue WIV-Stromproduzenten ans Netz gegangen sind. Der WIV-Kunde ist mit den kleinen Öko-Stromproduzenten über ein „virtuelles Stromnetz“ verbunden und wirkt aktiv an der Verbesserung der Gesamtstromqualität mit. Ein Bild zur Verdeutlichung: Fließen in den großen „schmutzigen Großkraftwerkssee“ an vielen verschiedenen Stellen kleine ökologische Stromquellen, so passiert auf Dauer zweierlei: „Schmutziger Strom“ wird durch „sauberen Strom“ verdrängt und die Qualität des „Stromsees“ wird insgesamt besser.

### **Schönau bürgt für Vertrauen und Qualität**

Die EWS fördern nur Öko-Strom-

produzenten, wie sie von EURO-SOLAR u.a. definiert werden, z.B. darf ein Öko-Strom-Produzent nicht gleichzeitig Atomstrom produzieren oder das Stromeinspeisegesetz beklagen. Das ergibt sich natürlich schon allein daraus, daß die EWS kleine Anlagen privater Betreiber fördern. Da die EWS ein reiner Stromverteiler sind und keine eigenen Stromerzeugungsanlagen besitzen, wird das Geld nicht, wie bei den sogenannten grünen Tarifen großer EVUs in die eigene Tasche gewirtschaftet.

**Wenn jemand bereit ist, für Ökostrom mehr zu bezahlen, soll er auch ein glaubwürdiges, transparentes Angebot erhalten, das wirklich dazu beiträgt, eine umweltfreundliche, dezentrale Energieversorgung auszubauen.**

WATT IHR VOLT aus SCHÖNAU - Invest-Strom für eine atomfreie Zukunft“ ist die konsequente Fortentwicklung der ökologischen Unternehmensleitlinien der Elektrizitätswerke Schönau, von der jetzt bundesweit Stromkunden und Stromproduzenten profitieren können. Die bundesweite Aktion ist gut angelaufen und Kunden aus ganz Deutschland haben bei den Elektrizitätswerken Schönau Öko-Strom

bestellt: hauptsächlich Haushaltskunden, aber schon erste Gewerbe- und Industriekunden, die die Mehrkosten absetzen und auch das Markenzeichen WATT IHR VOLT aus Schönau in die Werbung gehen können.

### **WATT IHR VOLT - Basis für politische Forderungen**

Die WIV-Stromkunden tragen durch ihre Bereitschaft, für ökologisch erzeugten Strom mehr zu bezahlen, aber nicht nur zur Förderung von ökologischen Stromerzeugungsanlagen bei, sondern unterstützen auch die politischen Forderungen nach der Verankerung von echten Vorrangregelungen für Öko-Strom im Energiewirtschaftsgesetz. Die Schönauer Energie-Initiativen werden hierzu eine Reihe von politischen Aktionen starten und die Politik nicht aus der Verantwortung entlassen!

Weitere Informationen bei:  
Elektrizitätswerke Schönau  
EWS GmbH  
Neustadtstraße 8  
79677 Schönau/Schw.  
Tel.:07673-931559 oder 931578  
Fax:07673-931570 oder 931580

## **Ein Eigentümer der Naturstrom AG?**

### **Ralf Bischof, Geschäftsführer der Naturstrom AG antwortet auf einen Beitrag im Solarbrief 3/98**

Der Begriff „Verhandelter Netzzugang“ bezeichnet im neuen Energiewirtschaftsgesetz die Nutzung der elektrischen Netze durch unabhängige Dritte. Dies wird auch etwas schief als Durchleitung oder im Englischen treffender als ‘third party access’ benannt. Dies darf nicht mit einer gesetzlichen Abnahme- und Vergütungspflicht wie im Stromeinspeisungsgesetz verwechselt werden. Insofern beruht Ihre

Kritik an einem vermeintlichen Eigentümer der Naturstrom AG nur auf einem begrifflichen Mißverständnis.

Um noch einem weiteren Mißverständnis vorzubeugen: Der verhandelte Netzzugang untergräbt in keiner Weise die Abnahme- und Vergütungspflicht, denn alle Nutzer des Netzes finanzieren über die Netznutzungsgebühren auch solche gesetzlichen Mindeststandards für Erneuerbare Energien.

### **Zur Erinnerung:**

Der Beitrag im Solarbrief 3/98 betonte, daß Klagen der Naturstrom AG über mangelhafte Regelungen des Netzzugangs unberechtigt seien, weil es in Deutschland bereits eine vorbildliche Netzzugangsregelung für erneuerbare Energien gibt: Das Stromeinspeisungsgesetz schreibt vor, daß die Netzbetreiber den Strom aus erneuerbaren Energien nicht nur aufnehmen müssen, sondern sogar eine Mindestgebühr dafür zahlen müssen, ohne daß sich der Einspeiser überhaupt um Abnehmer für seinen Strom zu kümmern braucht.

# Sind gestrandete Kosten vermeidbar?

## Volkswirtschaftliche Vorteile der modularen Stromerzeugung mit regenerativen Energien Von Raphael Edinger

*Deutschland ist mit dem neuen Energierecht auf dem Weg zu einem liberalisierten Strommarkt. In den Vereinigten Staaten konnten Energieversorger gestrandete Kosten in Milliardenhöhe geltend machen und auf Konsumenten abwälzen. Modulare Stromerzeugungstechnologien, regenerative Energien und eine vorausschauende Energiepolitik können helfen, Investitionen beim Übergang zu einem deregulierten Stromsektor nicht ökonomisch unrentabel werden zu lassen.*

### Gestrandete Kosten

Auf dem Weg zu einem liberalisierten Energiemarkt verändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen der Stromversorgungsunternehmen. Anlagen, die bislang wirtschaftlich betrieben wurden, können unter einsetzendem Wettbewerb innerhalb kürzester Zeit obsolet werden. So hätten Newcomer gegenüber den etablierten Marktteilnehmern einen Wettbewerbsvorteil, da sie neue, hocheffiziente und kostengünstige Technologien einsetzen könnten und nicht an Investitionsentscheidungen gebunden sind, die in einem regulierten Umfeld getroffen wurden. Da Investitionen in einem regulierten Markt auf der Basis von legislativen Vorschriften vorgenommen wurden, fordern etwa die US-amerikanischen Stromkonzerne die angefallenen Kosten un-

rentabler Großkraftwerke von den Konsumenten ein.

### Gefährdete und zukunfts-fähige Technologien

Zentrale konventionelle Kraftwerke müssen sich in einem liberalisierten Markt gegen die Konkurrenz neuer Technologien behaupten. Insbesondere hocheffiziente Gasturbinen haben hier einen Wettbewerbsvorteil, da sie durch niedrige Brennstoffkosten wirtschaftlich betrieben werden können und aufgrund ihres modularen Charakters innerhalb kurzer Zeit in fast beliebiger Größe errichtet werden können. Mit modularen Technologien und kurzen Konstruktionszeiten läßt sich so in dem erwarteten dynamischen Strommarkt sehr viel genauer der aktuellen Nachfrage entsprechen und Elektrizität nahe am Endverbraucher bereitstellen.

Interessant ist in Deutschland in diesem Zusammenhang die politische Diskussion über die Zukunft der Kernenergie. Der de-facto Ausstieg der USA aus der Kernkraft hatte weniger ökologische als vielmehr handfeste ökonomische Gründe.

In einem liberalisierten Markt sind modulare Technologien weit kostengünstiger zu errichten und zu betreiben als zentralen Kernkraftwerke. Deutschland wird auch durch preiswerte Gasimporte aus Rußland in naher Zukunft seine Strom-

### Der Autor

Dipl.oec.Raphael Edinger, Doktorand am Institut für Konsumökonomik der Universität Hohenheim, verbrachte 1997 ein Forschungsjahr am Center for Energy and Environmental Studies, Boston University, Boston, Massachusetts, und am Rocky Mountain Institute, Snowmass, Colorado, USA.

gestehungskosten für Gaskraftwerke sehr niedrig halten können. Weiterhin bedeutet ja ein liberalisierter Markt, daß nicht länger der Staat, sondern jedes einzelne Unternehmen die Risiken der eingesetzten Produktionsmethoden selbst tragen muß.

### Wettbewerbsvorteile erneuerbarer Energien

Für regenerative Energien wie Solar-, Wind- und Wasserkraft gelten ebenfalls die oben angesprochenen Modularitätsvorteile. Solar- und Windanlagen lassen sich in kleinen Kapazitätsgrößen installieren und somit nach der aktuellen Marktnachfrage ausrichten.

Marktumfragen haben gezeigt, daß bei vielen Verbrauchern eine potentielle Nachfrage nach umweltfreundlichem Strom besteht. In einem liberalen Strommarkt lassen sich regenerative Energien als besonders umweltfreundlich vermarkten und so eher langfristige Verträge direkt mit Endabnehmern abschließen, wodurch sich das Risiko gestrandeter Kosten weiter verringert. Höhere Strompreise für „Grünen Strom“ entlasten die regenerative Energieerzeugung auch etwas vom zu erwartenden Kostendruck in der libe-

### Was sind gestrandete Kosten ?

In der Zeit der Monopolstellung hat die Energiewirtschaft langfristige Investitionen getätigt, da die Erbauung von Großkraftwerken den meisten Gewinn versprach. Jetzt, da sich in einem freien Wettbewerb Flexibilität auszahlt, sind die hohen Investitionskosten in „den Sand gesetzt“, gestrandet.

ralisierten Energiewirtschaft.

Die Planungs- und Konstruktionszeit für zentrale Großkraftwerke kann sich über Jahre oder Jahrzehnte erstrecken. In einem dynamischen, deregulierten Strommarkt sind derart lange Planungszeiten aber einem hohen Risiko ausgesetzt, da mit einer unsicheren zukünftigen Nachfrage für den einzelnen Energieversorger sowie mit schnellen technologischen Neuerungen zu rechnen ist. Daher sind flexible Technologien ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Kleine regenerative Stromerzeugungstechnologien haben hier ökonomische Vorteile, die sich bislang von den vorherrschenden Investitionsrechnungen der Elektrizitätsindustrie nicht erfassen lassen. Vor allem Solaranlagen lassen sich mit geringem Aufwand schnell errichten und auch wieder abbauen, anschließend weiterveräußern und an einer anderen Stelle und Verwendung wieder errichten. Diese Reversibilität modularer Technologien sollte bei einer Investitionsentscheidung quantifiziert und berücksichtigt werden.

### ***Sind gestrandete Kosten für Deutschland relevant?***

Vor dem Hintergrund hoher finanzieller Rückstellungen der deutschen Elektrizitätsindustrie sehen Analysten bislang wenig politischen Handlungsbedarf. Grundsätzlich ist aber die Situation bei uns nicht anders als in den USA.

**Investitionen in Großkraftwerke wurden bis zuletzt getätigt und müssen über die nächsten Jahre über Kundentarife wieder umgesetzt werden.**

Es ist auch damit zu rechnen, daß bei einsetzendem Wettbewerb zahlreiche Großkraftwerke lange vor ihrer technischen und vorgesehe-

nen ökonomischen Lebenszeit abgeschaltet und durch neue Technologien ersetzt werden. Mit einem frühzeitigen Übergang zu modularen und auch regenerativen Technologien hätte diese Übergangsphase optimiert und die volkswirtschaftlichen Verluste minimiert werden können.

### ***Eine Chance für kleine Stadtwerke***

Um wettbewerbsfähig zu bleiben oder zu werden, strengen deutsche Energieversorger nach amerikanischem Vorbild Fusionen an, um durch Größenvorteile zu geringen Produktionskosten zu gelangen. Mit der Überlegung, gestrandete Kosten auf die Stromverbraucher abwälzen zu können, sehen sich große Energiekonzerne auch keinem besonderen Risiko ausgesetzt. Würde die Politik rechtzeitig und nachdrücklich die Umlegung gestrandeter Kosten mit einem nachvollziehbaren, verbindlichen Deregulierungsfahrplan untersagen, so könnten sich manche Unternehmenszusammenschlüsse als unrentabel herausstellen.

Auch kleine Stadtwerke suchen ihr wirtschaftliches Überleben oft im Zusammenschluß mit einem größeren Partner. Dabei haben vor allem diese kleinen Energieversorger einen wichtigen Wettbewerbsvorteil, der strategisch genutzt werden sollte. Einerseits haben kleine Elektrizitätswerke in der Regel nicht mit hohen gestrandeten Kosten etwa aus Atomkraftwerken zu rechnen. Andererseits haben sie häufig Zugang zu regenerativen und somit leicht zu vermarktenden lokalen Energiequellen, wie beispielsweise kleinen Wasserkraftwerken oder die Nutzung der privaten Dächer für die Solarstromproduktion. Ihre Kundennähe und der Einsatz erneuerbarer Energietechnologien nahe am Verbraucher sind für kleine kommunale Energieversorger ein wert-

voller strategischer Wettbewerbsvorteil. So läßt sich in einem liberalisierten Markt mit umweltfreundlicher Stromerzeugung und herausragendem Vor-Ort-Service Qualitätsstrom zu guten Preisen vermarkten und langfristige Kundenbindungen eingehen.

### ***Die Umlegung gestrandeter Kosten ist nicht gerechtfertigt***

Nur bei überraschenden Marktveränderungen kann die Überwälzung gestrandeter Kosten auf die Endverbraucher angemessen sein. Da modulare Technologien aber bereits seit Jahren auf dem Markt verfügbar und die Liberalisierung des deutschen Stromsektors nach Entwicklungen im europäischen und US-amerikanischen Umfeld absehbar war, sind die Voraussetzungen für die Umlegung nicht gegeben. Vielmehr festigt die politische Bestätigung gestrandeter Kosten die Vorherrschaft etablierter Großunternehmen und benachteiligt die Wirtschaftlichkeit kleiner Stromversorger und Newcomer, die durch kleinere Anlagen bislang höhere Kosten hatten oder den Wettbewerbsvorteil neuer Technologien einbüßen.

Es ist zu erwarten, daß bei einsetzendem Wettbewerb auch in Deutschland die Forderung nach der Überwälzung gestrandeter Kosten laut wird. Um neuen Wettbewerbern faire Startchancen zu geben und die Vorteile kleiner Stromgeneratoren zu sichern, die erneuerbare Energien nutzen, muß die Politik hier aber rechtzeitig restriktive Leitlinien vorgeben.

**Sowohl Stromkunden als auch Steuerzahler müssen von der Bürde verfehlter Investitionsentscheidungen in Milliardenhöhe geschützt werden.**

**Atomausstieg...**

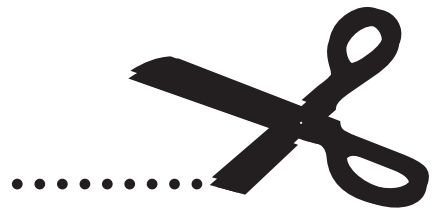
**CO<sub>2</sub>-Minderung**

**(Schluß mit der Braunkohle!)**

**Stromversorgung aus  
Sonnenenergie,  
Windkraft, Wasserkraft  
und Biomasse  
ist unser Ziel**

**Wir wollen  
kostendeckende  
Vergütung ...**

**Bundesweit!**



**Solarenergie-Förderverein e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Herzogstr. 6



52070 Aachen

# Werden Sie Mitglied!

## Der SFV bringt kostendeckende Vergütung für Solarstrom auf den Weg.

In 20 Städten erhalten Betreiber von Solarstromanlagen bereits die gleiche Vergütung, die eine optimale Vergleichsanlage der Elektrizitätswirtschaft beansprucht. Wer in KV-Städten wie Aachen, Nürnberg usw. Solarstrom an die Stadtwerke verkauft, bekommt durch die Einspeisevergütung im Lauf von 20 Jahren seine Investitionskosten zurück, einschließlich Zinsen...

## Der SFV setzt sich für die Verbesserung des Stromeinspeisungsgesetzes ein.

Solarstrom braucht keine Fördergelder, sondern angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die kostendeckende Vergütung muß bundesweit verbindlich sein! Der SFV wirbt dafür bundesweit.

## Der SFV wendet sich an politische Entscheidungsträger in Kreisen, Städten und Gemeinden.

Der SFV hilft bei der Argumentation durch Informationsgespräche, durch Beiträge in den Medien, durch Vorträge und Podiumsdiskussionen, um Politiker davon zu überzeugen, daß ein Umdenken in der Energieversorgung notwendig ist. Wir informieren über die politischen und rechtlichen Möglichkeiten.

## Der SFV berät und informiert über Solarstromanlagen.

Zahlreiche Mitglieder des SFV betreiben eigene Solaranlagen. Der SFV vertritt die Interessen aller Solaranlagenbetreiber. Viele Dächer, Fassaden und Lärmschutzwände eignen sich zur Installation von Solaranlagen!

## Beitrittserklärung

### zum Solarenergie-Förderverein e.V. (SFV)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

- Ich möchte stimmberechtigtes Mitglied werden. Mein Mitgliedsbeitrag beträgt 120.-DM/Jahr.
- Ich möchte stimmberechtigtes Mitglied werden und beantrage eine Beitragsermäßigung auf 45.-DM/Jahr. Grund bitte unterstreichen: Studium, Rente, Arbeitslosigkeit Mitgliedschaft in mehreren Vereinen
- Ich möchte den SFV mit einer jährlichen Dauerspende von \_\_\_\_\_ DM unterstützen.
- Unsere Firma / unser Verein / unsere Kommune möchte Fördermitglied werden. Der jährliche Förderbeitrag beträgt \_\_\_\_\_ DM.

- Ich überweise den Betrag auf das Konto 1005415019 (Spenden bitte auf das Konto 1005415035) bei der PAX-Bank in Aachen (BLZ 391 601 91).

Bitte buchen Sie meinen Jahresbeitrag und/oder meine Dauerspende von folgendem Konto ab:

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweis: Mitgliedbeiträge sind nicht steuerabzugsfähig. Förderbeiträge und Spenden sind steuerabzugsfähig. Bis 100.-DM gilt der Zahlungsnachweis als Spendenbescheinigung.

- Ich möchte nicht von der Bundesgeschäftsstelle betreut werden, sondern durch die InfoStelle in \_\_\_\_\_

Info-Stellen siehe Seite 2



# „Ihr vertretet doch nur Eure Interessen!“

**Barbara Lersch-Schumacher und Michael Schumacher antworten auf einen hinterhältigen Vorwurf**

## **Was die Sprache verschweigt ...**

„Ihr vertretet doch nur Eure Interessen!“ ist ein Argument, das Politiker, Verwaltungsbeamte und Wirtschaftsvertreter Sprechern von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen gerne entgegenhalten. Dabei benutzen sie den Begriff der „Interessenvertretung“ in deutlich abwertender Absicht. Das Wörtchen „nur“ signalisiert das. Einer Umweltinitiative vorzuhalten, sie „vertrete ja nur ihre Interessen“, stellt deren Glaubwürdigkeit und Seriosität in Frage. Denn das „nur“ unterstellt, daß etwas Wesentliches fehlt. - „Ihr vertretet ja nur Eure Interessen!“ Rein sprachlich wird so dem Vorwurf Ausdruck verliehen, daß jemand einem Anspruch nicht genügt. „Nur“ Interessen zu vertreten, ist demzufolge zu wenig. - Aber: zuwenig wozu? Was kann es sein, was Politik und Wirtschaft von einem Umweltverband mehr erwarten, als „nur Interessen zu vertreten“?

Bezeichnenderweise gibt der Vorwurf selbst auf diese Frage keine Antwort. Sätze, die ihre Voraussetzungen nicht aussprechen, beanspruchen vorraussetzungslose Gültigkeit und Anerkennung. Entweder formuliert ein Sprecher mit ihnen einen Machtanspruch seiner Person, oder er beruft sich auf so etwas wie eine Lehrmeinung oder einen common sense. In beiden Fällen bleibt der Sprecher den Beweis für sein Argument schuldig. In beiden Fällen ersetzt er ihn durch eine Norm. Normen sind Setzungen, die einen Widerspruch in der Sache kategorisch ausschließen. Dabei beruht ihre kommunikative Wirkung auf einem unausgesprochenen Ge-

danken, an den sie appellieren.

## **...und was sie verrät.**

In unserem Beispiel ist es nicht schwer, den unausgesprochenen Gedanken zu entschlüsseln. Auf den Punkt gebracht, besagt der Vorwurf „Ihr vertretet doch nur Eure Interessen!“ in der Regel folgendes: „Euch geht es doch gar nicht um die Umwelt! In Wirklichkeit geht es Euch nur ums Geschäft!“ - Auf der Ebene der argumentativen Logik wäre gegen einen solchen Vorbehalt folgendes zu sagen:

1. müßte der, der ihn erhebt, seine Berechtigung in jedem Einzelfall erst einmal nachweisen.

2. müßte er erklären, was er unter dem Begriff „Interesse“ eigentlich versteht. Schließlich versteht es sich keinesfalls von selbst, daß „Interesse“ nur den ökonomischen Vorteil einer Minderheit meint. Vielmehr versteht man unter „Interessen“ ganz allgemein Absichten und Ziele, deren Wahrung für Personen oder Personengruppen nützlich und vorteilhaft ist. Über die Größe und gesellschaftliche Repräsentativität der betreffenden Personengruppe ist damit rein gar nichts gesagt. Die Sprache ist in Bezug auf den Begriff des „Interesses“ völlig neutral. Das exzentrische Sonderinteresse einer Einzelperson an einem Privatflugplatz in der Wüste kann mit ihm ebenso bezeichnet werden wie das allgemeine Interesse der Menschheit an der Erhaltung des Planeten Erde.

3. müßte er erklären, warum er den Begriff des „ökonomischen Interesses“, auf den er anspielt, so



**Die Autoren**

abwertend gebraucht. Sind nicht die Prinzipien von Zweck, Nutzen und Profit allgemein anerkannte Leitprinzipien für das Handeln in unserer Gesellschaft? Und gehört der, der den Vorwurf erhebt, als Parteipolitiker, Verwaltungsbeamter oder Wirtschaftssprecher nicht selbst zur Gruppe derjenigen, die sich einem so verstandenen „Interesse“ verschrieben haben? - In dem Fall wäre schon die Tatsache, daß er den Vorwurf erhebt, nicht ohne Pikanterie. Was also berechtigt ihn dazu, von Umweltinitiativen eine andere Handlungsmoral zu verlangen als diejenige, nach der er selbst agiert?

## **Die Grenzen der Logik: Hier geht's ans Vorurteil.**

Mit den Mitteln der formalen Logik kann man schwache Argumente entkräften und falsche Argumente widerlegen. Meistens offenbart sich dabei unterhalb der logischen

Ebene eine psycho-logische. Im politischen Meinungsstreit ist sie in der Regel die nachhaltigere. Was nicht zuletzt damit zu tun hat, daß es auf ihr selbst um Interessen geht. Und dabei handelt es sich nicht nur um das Interesse an der Verteidigung des Guten und Wahren. Auf der Ebene der Psycho-Logik ist Sprache nämlich nicht nur ein Mittel, mit dessen Hilfe Aussagen über Sachverhalte gemacht werden. Vielmehr wird die Sprache hier selbst zum Handeln. Unabhängig von ihrem jeweiligen argumentativen Gehalt werden Sätze im Streit der Meinungen und Interessen zu Waffen, mit denen der Gegner getroffen, verletzt und ins Wanken gebracht werden soll. Dabei geht es, je nach Stärke des Affekts, häufig hitzig und folglich weder besonders zimperlich noch besonders rational zu.

Das Fatale bei einem solchen Streit mit Wörtern ist die Tatsache, daß das verletzende Wort auch dann „sitzt“, wenn man es rein argumentativ entkräften kann. Unabhängig von seinem jeweiligen sachlichen Gehalt zielt der Vorwurf „Ihr vertretet doch nur Eure Interessen!“ auf die Zersetzung der Glaubwürdigkeit seines Adressaten. Der Satz unterstellt nämlich, daß Umweltpolitiker sich an einem anderen Handlungsmotiv ausrichten als demjenigen, auf das sie sich selbst berufen. In einer solchen Lesart kann man den Satz folgendermaßen übersetzen: „Es ist nicht wahr, daß es Euch mit Euren regenerativen Energien um die Natur, die Umwelt, den Globus und das Überleben der Menschheit geht! In Wirklichkeit wollt Ihr Euch nur bereichern!“

Solcherart ins Personale gewendet, ist der Vorwurf schwer zu widerlegen. Wenn jemand mir das, was ich sage, nicht glaubt, kann ich ihn hier und jetzt kaum eines Besseren belehren. Für die Glaubwürdig-

keit meiner Person bürgt nämlich nur mein Handeln. Insofern kann ich meinen Gegner zwar daran erinnern, was ich in der Vergangenheit getan habe. Und ich kann ihm einen Handlungsplan für die Zukunft vorlegen. Aber auch damit verlange ich einen gewissen Vertrauenskredit in meine Glaubwürdigkeit. Und wo sich ein Vorurteil erst einmal eingenistet hat, läßt es sich so schnell nicht wieder aus der Welt schaffen. Solcherart treibt der „Interesse“-Vorbehalt Umweltpolitiker ganz unabhängig vom jeweiligen Anlaß der Auseinandersetzung in die Defensive. Bevor sie die Gelegenheit haben, das, was sie meinen, zu entfalten, sollen sie sich für das, was sie meinen, legitimieren.

### ***Fallstricken entgeht man am besten, wenn man sich erst gar nicht in sie verwickeln läßt: Für eine offensive Gegenargumentation***

So gesehen, ist der Vorwurf „Ihr vertretet doch nur Eure Interessen!“ ein gefährlicher Fallstrick. Greifen wir ihn auf, sind wir nach dem Prinzip „wer sich verteidigt, klagt sich an“, unversehens in ihm gefangen. Um dem zu entgehen, sollten wir das „Interesse“-Argument nicht über Gebühr aufwerten. Statt uns von ihm in die Defensive drängen zu lassen, sollten wir es herunterspielen auf das, was es ist: ein billiger Taschenspielertrick von Kleingeistern, deren Phantasie der Vorstellung, daß jemand nach einem anderen Prinzip handeln könnte als sie selbst, nicht gewachsen ist.

Eine offensive Gegenargumentation hat es im wesentlichen mit zwei Aspekten zu tun: Der erste betrifft den ***politischen*** Gehalt des Vorwurfs, die zweite seinen ***wirtschaftlichen***. Die erste betrifft den Be-

griff des „Interesses“, die zweite den Sachverhalt des ökonomischen Gewinns.

### ***Warum die Interessen der Umweltbewegung es wert sind, vertreten zu werden.***

Auf der ***politischen*** Ebene geht es darum, den Begriff des „Interesses“ gegen den ihm von den Kritikern zugeschriebenen anrühigen Beigeschmack des Partikularen, Vereinzelten und Nicht-Repräsentativen zu verteidigen. Etwas sehr Wichtiges steht dabei auf dem Spiel: die Anerkennung von Umweltpolitik als Politik. Letztendlich ist nämlich etwas, das „nur“ einem Einzelinteresse nützt, nur privat. Es erfüllt die Allgemeinheitsbedingungen des Politischen nicht. Insofern kann es von der Politik übergangen werden. Es ist für sie nicht von „Interesse“. Demgegenüber gilt es, den allgemeinen Begriff von „Interesse“, dem eine globale Umweltpolitik verpflichtet ist, als ursprünglichen Begriff von „Interessenspolitik“ zu rehabilitieren. Aus welcher ökologischen Perspektive wäre dies souveräner möglich als aus der einer globalen ökologischen Denkweise? Schließlich ist das vitale Interesse am Überleben unserer Gattung immun gegenüber dem Vorwurf, ein Interesse zu sein.

Also: Wir betreiben Interessenpolitik! Aber sicher! Umweltpolitik, so wie wir sie verstehen, vereinigt unzählige Interessensperspektiven zu einem gemeinsamen Interessenhorizont. Nur einige dieser Perspektiven seien exemplarisch genannt:

- Wir betreiben Politik im Interesse unserer Kinder und der nachkommenden Generationen - weil wir schonend mit den begrenzten Ressourcen unserer Erde umgehen!
- Wir betreiben Politik im Inter-

esse von Flora und Fauna - weil wir durch Nutzung der regenerativen Energien den Schadstoffausstoß drastisch verringern wollen!

- Wir betreiben Politik im Interesse der Gesundheitsreform - weil die Kosten für die Behandlung umweltbedingter Zivilisationskrankheiten drastisch sinken, wenn deren Ursachen beseitigt werden!

- Wir betreiben Politik im Interesse der Kunst - weil auch Kunstwerke, selbst in klimatisierten Räumen, unter den Umweltkontaminationen leiden. Und all die Kunst- und Naturdenkmäler im ungeschützten Außenraum erst recht.

- Wir betreiben Politik im Interesse der Arbeitslosen - weil in den nächsten Jahren im Umweltschutz rund eine Million neuer Arbeitsplätze entstehen können, ein großer Teil davon in den Bereichen Klimaschutz und Energie!

Nicht zuletzt betreiben wir Politik im Interesse derjenigen, die uns Interessenpolitik vorwerfen - weil wir uns für eine nachhaltige und ressourcenschonende Energie- und Umweltpolitik einsetzen und es damit auch unseren Gegnern ermögli-

chen, vor dem Ausstoß des nächsten Vorwurfs tief durchatmen zu können!

· Mit einem Wort: Wir betreiben Politik im Interesse unserer Erde, im Interesse dessen, was auf ihr lebt, was auf ihr geschehen ist und sich auf ihr noch entwickeln könnte - wenn nicht eine kurzsichtige Politik und eine fehlgeleitete Wirtschaftsdoktrin der Sonderinteressen das kaputt macht, was das allgemeine Interesse gebietet!

***Warum es notwendig ist, mit ökologischen Produkten und Technologien Geld zu verdienen.***

Auf der ökonomischen Ebene geht es darum, den Begriff des „Nutzens“ und „Gewinns“ gegen den ihm von den Kritikern zugeschriebenen Beigeschmack des Unmoralischen und Unerlaubten zu verteidigen: Selbstverständlich gibt es auch im Handlungsfeld von Umweltinitiativen und -vereinen handfeste wirtschaftliche Interessen. All die innovativen Unternehmen, die sich den Interessen einer ökologischen Technologieentwicklung

und einer nachhaltigen Energiewirtschaft verschrieben haben, wollen überleben. Ein Wirtschaftsunternehmen, sei es klein, mittelständisch oder groß, muß über kurz oder lang schwarze Zahlen schreiben. Glücklicherweise sind Unternehmen, die im Umweltbereich neue Ideen entwickeln, neue Konzepte umsetzen und neue Produkte auf den Markt bringen, heute nicht mehr chancenlos. Doch auch sie setzen sich den Gesetzen des Marktes aus und müssen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen zu können, um zu forschen und neue Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vertreiben, ökonomisch handeln.

Nicht ob dabei ein ökonomischer Profit abfällt, ist hier die Frage, sondern zu wessen Nutzen und in wessen Interesse dies geschieht. Was für die Politik gilt, gilt in gleicher Weise für die Wirtschaft: So wenig es ehrenrührig sein kann, Interessen zu vertreten, sowenig darf das Erwirtschaften von Geld ein verbotenes Tun sein! Welches Interesse sollten wir schließlich daran haben, ein überlegenes Produkt darum zu unterdrücken, weil man damit auch Geld verdienen kann?



# Wenn die Vertrauensbildung zum Schlüsselfaktor wird

## - Kulturökonomische Überlegungen zum Wirtschaftsstandort Deutschland -

Von Holger Bonus

Es steht nicht gut um den Wirtschaftsstandort Deutschland; wir haben Massenarbeitslosigkeit. Ist das eine Folge überhöhter Löhne? Alteingesessene Produktionen wie Bergbau und Werftindustrie rechnen sich längst nicht mehr in der Bundesrepublik; Korea und ähnliche Standorte können solche Erzeugnisse inzwischen günstiger herstellen. Global stehen wir unter einem harten Konkurrenzdruck und werden lohnintensive Produktionen nicht länger im Lande halten können. Nun steht ein hohes Lohnniveau internationaler Wettbewerbsfähigkeit an sich nicht im Wege.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entwickelte David Ricardo seine Theorie komparativer Kostenvorteile, um seinen Landsleuten klarzumachen, dass England sich auch angesichts der Konkurrenz von Niedriglohnländern wie Portugal nicht mit Zollmauern umgeben müsse, sondern sich besser dem Freihandel stellen sollte. Nicht *die absoluten* Kosten zählten, so Ricardo, sondern die relativen, d. h. die komparativen Kosten.

### Ein Wahrnehmungsdefizit

Wir müssen uns also fragen, wo unsere eigenen Kernkompetenzen liegen. Was können wir besser als andere Länder? Sicher zählen Kohlebergbau und Werftindustrie nicht zu unseren Kernkompetenzen, und wir sollten diese Produktionen

schleunigst einstellen. Nur zeigt die jüngste Vergangenheit, dass die völlig unwirtschaftlichen Arbeitsplätze dieser Branchen emotional hoch besetzt sind. Eindrucksvolle Demonstrationen zeigten, dass solche Arbeitsplätze in den Augen der Bevölkerung unbedingt erhalten bleiben sollen, auch wenn jeder einzelne davon den Staat nicht weniger als 130 000 Deutsche Mark jährlich kostet. An den Demonstrationen beteiligt waren auch Menschen, die persönlich nicht betroffen waren. Da die hohen Subventionen auf Kosten der Steuerzahler gehen und das Konservieren veralteter Strukturen zu einer weiteren Verhärtung der Sklerose und mithin zu noch mehr Arbeitslosigkeit führt, demonstrierten die Bürger gegen ihre eigenen Interessen. Warum taten sie das?

Der tiefere Grund liegt in einer für unsere Zeit typischen Spannung zwischen Realität und Wahrnehmung. Die Menschen empfinden die drohenden Betriebsschließungen als ungerecht. Jeder kann doch sehen, denken sie, wie einschneidend die sozialen Folgen solcher Schließungen sind, wie hart die Kumpel arbeiten und wie gut die Kohle ist. Die niedrigen Preise von Importkohle müssen auf Lohn- und Sozialdumping beruhen, vielleicht sogar auf Kinderarbeit oder auf unzulässigen Subventionen. Die Reaktion auf solche Ungerechtigkeit besteht in Wut und heftigen Emotionen. Mit

### Der Autor

Der 1935 geborene Holger Bonus unterrichtet an der Universität Münster Volkswirtschaftslehre, wo er auch als Direktor dem Institut für Genossenschaftswesen vorsteht. Zu den heutigen Forschungsschwerpunkten des Prof. Dr. Bonus gehören Umweltökonomie (Mitgliedschaft der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages), neue Institutionenökonomie sowie Kulturökonomie.

rationalen Argumenten alleine ist in einer solchen Situation wenig zu erreichen.

Hinter dieser Erscheinung steht ein Wahrnehmungsdefizit. Die ökonomische Realität ist abstrakt, Ricardos Theorie nicht anschaulich. Die Wahrheit - die betroffenen Arbeitsplätze sind unwirtschaftlich geworden - ist sinnlich nicht wahrnehmbar, während das geradezu handgreiflich Erlebte nicht der Realität entspricht. Aus anthropologischen Gründen kann der Mensch wirklich begreifen nur, was gewissermaßen mit Händen zu greifen und sinnlich zu überprüfen ist.

### Vertrauen als zentraler Faktor

Die schwindende Anschaulichkeit der wirtschaftlichen Welt um uns herum hat zu einer für uns wichtigen Unterscheidung der Güter nach drei Kategorien geführt. Neben den *Suchgütern* gibt es *Erfahrungs- und Vertrauensgüter*. Beginnen wir mit den *Suchgütern*. Man kennt ihre Qualität und muss nur zusehen, wo man sie findet.

Ein Beispiel wären etwa Kartoff-

**„Die moderne Industriegesellschaft ist derart komplex, dass der Einzelne oft überfordert wird, wenn er ihre Realität begreifen will. Worauf kommt es also bei der Kultur der Glaubwürdigkeit an.“** Holger Bonus

feln oder Tomaten. Bei *Suchgütern* kennt man sich aus und weiß, was einen erwartet. Demgegenüber erschließt sich die Qualität von *Erfahrungsgütern* erst beim Konsum. Fischkonserven sind ein Beispiel: man muss sie kaufen und die Dose öffnen, bevor man ihre Qualität beurteilen kann.

Die für uns wichtigste Kategorie ist die der *Vertrauensgüter*. Hier erschließt sich die Qualität dem gewöhnlichen Verbraucher fast überhaupt nie, weil er sie nicht wirklich beurteilen kann. Das beginnt mit dem Rechtsanwalt, von dem man aber nicht sagen kann, ob er sich voll ins Zeug legt oder nur Routinebriefe schreibt, über Ärzte und Makler bis hin zum Vermögensverwalter einer Bank, von dem man auch nicht weiß, ob die empfohlenen Papiere wirklich den eigenen Bedürfnissen angemessen sind oder ob sie nur deshalb vorgeschlagen werden, weil die Marge für die Bank bei ihnen am höchsten ist.

Je komplexer die Welt wird, desto wichtiger werden *Spezialisten*, deren Qualität und Engagement man als Außenstehender aber nicht beurteilen kann. Deshalb nimmt die Verunsicherung des Verbrauchers ständig zu. Einer Luftlinie vertraut man *nolens volens* sein Leben an, dem Computerhersteller, der Software-Industrie, Versicherungsagenten, Automobilherstellern und der Lebensmittelindustrie muss man wohl oder übel Glauben schenken. Weil Vertrauensgüter unseren Alltag dominieren, entscheidet *Vertrauen* über den Erfolg der Wirtschaft. Mithin ist das Vertrauen zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor geworden.

### **An der Glaubwürdigkeit hängt alles**

In der Tat spielt die *Theorie des Vertrauens* in den Wirtschaftswissenschaften eine immer wichtigere Rolle. Man vertraut, wenn man erfahren hat, dass beim Gegenüber verlässliche Normen und Werte internalisiert sind. In diesem Falle weiß

man etwas Positives über den Partner, er hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er *vertrauenswürdig* ist, indem er Gelegenheiten nicht wahrnahm, bei denen er uns hätte übervorteilen können. Wenn man dem Partner vertraut, braucht man das Kleingedruckte nicht zu lesen und kann auf zeitraubende und aufwendige Sicherheitsmaßnahmen verzichten.

### **Dominanz der Experten**

Verwandt mit dem Vertrauen ist *Reputation*. Jetzt stammt die positive Erfahrung von glaubhaften Dritten. Man hört von Bekannten und Freunden, dass ein bestimmter Experte oder potentieller Geschäftspartner vertrauenswürdig sei. „Ein toller Anwalt!“ heißt es dann etwa. Es ist klar, dass für Unternehmen auf dem Markt für Vertrauensgüter die Reputation von größter Bedeutung ist. Vertrauen und Reputation sind wichtige Kapitalgüter; man *investiert* in Vertrauenskapital. Solches Kapital zieht Kunden an und bewirkt, dass man als Partner im Einzelfall auch danebenliegen darf. Dem Vertrauenswürdigen wird verziehen, weil man ihm *glaubt*, dass sein Fehltritt ein Versehen war und nicht Anzeichen für den Verfall innerer Normen und Werte.

Je weniger man sich auf die eigenen Sinne verlassen kann, um so entscheidender kommt es auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit an. In zunehmendem Maße können nur noch *Experten* jene komplexen Sachverhalte überblicken, die uns umgeben. Aber die Kompetenz von Experten reicht nicht aus, um Vertrauen zu schaffen.

Wenn Experten versichern, eine Ware sei einwandfrei oder eine Großmülldeponie sicher, so hilft das nur, wenn solche Experten *glaubwürdig* sind. Wenn man den Experten nicht glaubt, weil sie nicht glaubhaft sind, dann können ihre Aussagen noch so wahr sein - sie bewirken nichts mehr. Ohne Glaubwürdigkeit sind Experten dem Publikum gegenüber nutzlos.

### **Die Achillesferse des Fortschritts**

Wenden wir uns der Gentechnologie zu. Sofort fällt ins Auge, dass in diesem Falle den *Experten kein Vertrauen entgegengebracht* wird. Mangelndes Vertrauen in die Experten ist zunächst einmal darauf zurückzuführen, dass ihnen keine Unabhängigkeit zugetraut wird (es kommt nicht darauf an, ob sie tatsächlich unabhängig sind oder nicht, sondern ob sie draußen als unabhängig *empfunden* werden). Zudem gibt es im Falle der Gentechnologie sehr wenig Experten. Es handelt sich meist (zumindest in den Augen der Öffentlichkeit) um weisungsgebundene Angestellte des jeweiligen Konzerns. Das Publikum glaubt zu wissen, dass diese Gruppe niemals zu einem *negativen* Konsens finden wird.

In diesem Syndrom liegt einer der Gründe für mangelnde Glaubwürdigkeit. Dem Publikum muss aus vielen und im einzelnen vielleicht unwichtigen Details mit der Zeit deutlich werden, dass jemand es *wirklich ernst meint* mit der Wahrheit. Gerade das hat die Industrie in der Vergangenheit zu oft versäumt. Sie hat unwissentlich folgenschwere Fehler gemacht.

### **Wie die negative Reputation entsteht**

Ein Beispiel mag dies illustrieren. Als das „Waldsterben“ die Menschen in hohem Maße beunruhigte, stellte das Publikum im Saale den Podiumsteilnehmern oft kritische Fragen zu diesem Phänomen. Immer wieder geschah es dann, dass ein hochrangiger Industrievertreter den Fragenden unsanft belehrte, es gebe überhaupt kein Waldsterben. Man möge sich doch nicht zu unbegründeten Emotionen hinreißen lassen, sondern sich an die Fakten halten. Diese aber belegten, dass der Wald nicht in Gefahr sei. Wohlgermerkt ist es uninteressant, ob solche Einlassungen sachlich begründet waren oder nicht. Es geht um Stilfra-

gen. Das einfache *Wegleugnen* von Evidenzen, welche die Menschen subjektiv als beunruhigende Realität empfinden, ruiniert die Glaubwürdigkeit der betroffenen Gruppe in den Augen des Publikums. Die Zuhörer denken für sich (und erinnern sich dabei an drastische Bilder und Kommentare in den Medien): „Aber da sind doch nun einmal diese schweren Schädigungen, ich habe sie mit eigenen Augen gesehen! Man kann doch nicht einfach behaupten, da wäre gar nichts. Wer so etwas sagt, der muss lügen!“ Das wird empört den Freunden und Bekannten berichtet: die Zuhörer bei solchen Veranstaltungen sind potente *Multiplikatoren*. So entsteht negative Reputation.

Wo man die komplexe Realität persönlich weder erfahren noch beurteilen kann, kommt es wesentlich auf den *Stil* an, in dem argumentiert wird. Falscher Stil entlarvt den Lügner. Die Zuhörer schlossen aus dem Stilfehler der Industrievertreter, dass diese etwas zu verbergen hätten und man ihnen deshalb nicht trauen dürfe. Ähnlich ist die gelegentlich aufgetauchte Behauptung zu bewerten, Gentechnologie sei *völlig ungefährlich*. Innovationen sind nie ohne Gefahr; Schumpeter sprach geradezu von „schöpferischer Zerstörung“. Jemand, der behauptet, eine Innovation sei absolut gefahrlos, kann nicht die Wahrheit sagen und macht deshalb die Gruppierung unglaubwürdig, in deren Namen er spricht.

Wo man Argumenten nicht traut und komplexe Sachverhalte nicht selbst beurteilen kann, da werden Symbole zentral. Hier war die ausgediente Ölverladestation *Brent-Spar* ein Fanal. Bilder gingen um die Welt.

Feuerwehrboote waren zu sehen, die starke Wasserstrahlen gegen wehrlose Menschen richteten. Diese hingen in großer Höhe über dem Meer, wirkten einsam und hilflos den Elementen ausgesetzt. Die Folge war ein Aufschrei der Empörung, der die Shell nach einiger Zeit zum Aufgeben zwang. Dabei wäre es vielleicht objektiv besser gewesen, die *Brent-Spar* tatsächlich zu versenken. Aber für rationale Erwägungen gab es keinen Platz mehr, die Bilder waren viel zu prägend und symbolisierten für jedermann, wie ein Weltkonzern seine geballte Macht gegen einzelne mutige und für eine gute Sache kämpfende Individuen wandte, die ihm im Wege waren. Ob das tatsächlich zutraf oder nicht, war unerheblich. Wichtig ist, dass aus Symbolen Handlungszwänge erwachsen.

### **Auf die Kultur kommt es an**

Für Deutschland gilt das Gesagte in besonderem Maße; andere Nationen sind gelassener. Im Zuge der Globalisierung muss Deutschland Wirtschaftsaktivitäten forcieren, auf die es sich am besten versteht; es muss sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren. Die aber liegen weder im Bergbau noch in der Werftindustrie, sehr wohl aber bei der Gentechnologie, Kernenergie und verwandten Aktivitäten.

Deutschland braucht Innovationen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Innovationen sind nie ohne Gefahr; Bewährtes geht unter, Neues entsteht, von dem neben Zukunftsperspektiven auch schwer einzuschätzende Gefahren ausgehen. Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt nicht zuletzt davon ab, ob wir aus der gegenwärtigen Sklerose herausfinden

und ob wir Innovationen akzeptieren können. Das erwähnte Anschauungsdefizit macht das schwer. Wir haben große emotionale Probleme damit, traditionsreiche Gewerbe untergehen zu lassen. Kann die richtige Innovationspolitik *glaubhaft* gemacht werden? Was kann man dem sachlich Verfehlten, aber sinnlich Wahrnehmbaren entgegenhalten?

Den Innovatoren mangelt es aus vielen Gründen an *Glaubwürdigkeit*, und man muss sich fragen, wie sie zu erreichen ist. Glaubhaft kann nur sein, wer auf Ängste eingeht, auch wenn er sie irrational findet. Man muss verstehen, dass sich die Menschen schwer zurechtfinden in dieser rasch sich wandelnden und gefährvollen Welt, dass sie misstrauisch sind, während Organisationen wie Greenpeace in hohem Maße glaubwürdig erscheinen.

Wenn es darum geht, Glaubwürdigkeit zu gewinnen, darf man nicht bei Winkelzügen Zuflucht suchen. Man muss rückhaltlos ehrlich sein, auch wenn das der eigenen Sache zu schaden scheint. Die Wahrheit kommt unweigerlich an den Tag. Wenn das aber scheinbar und nach vorherigem Leugnen geschieht, sind die Folgen für die eigene Glaubwürdigkeit verheerend und kaum wieder gutzumachen. Es kommt auf Wahrhaftigkeit an, auf Geduld, Sensibilität, sicheres Stilempfinden und einen ausgeprägten Sinn für Symbole. Solche Eigenschaften kann man nicht schauspielern, das Publikum lässt sich da nicht täuschen. Stilbrüche zerstören unweigerlich Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Glaubwürdigkeit kann man nicht fabrizieren, sie muss langsam wachsen und kultiviert werden. Für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland kommt es ganz erheblich auf Kultur an.

### **Anmerkungen der SFV**

**Wir betonen, dass wir nicht in allen Punkten - z.B. Kernenergie etc. - mit den Einschätzungen des Autors übereinstimmen.**

# Wissenschaftliche Studien zur KV

In den vergangenen Jahren sind von verschiedenen Stellen Untersuchungen zu diversen Markteinführungsprogrammen für regenerative Energien durchgeführt worden. Die kostendeckende Vergütung spielt in diesen Beurteilungen immer öfter eine Rolle. Wir haben mit der Sammlung dieser Untersuchungen begonnen. Bisher haben wir leider noch nicht allzuvielen Arbeiten. Deswegen bitten wir alle Leser, uns weitere Arbeiten zuzusenden, oder uns über deren Vorhandensein zu informieren.

Die bisher registrierten Untersuchungen können gegen Erstattung der Kopierkosten beim SFV bestellt werden:

- **Ausbau der Photovoltaik in Hamburg - Technik, Wirtschaftlichkeit und Fördermodell**

Studie im Auftrag der HEW Hamburgische Electricitäts-Werke (Auszug, 2 S.)

**Autoren:** J. Leuchtner, Öko-Institut e.V., G. Wirtz, FfE, München / Freiburg April 1997

„...Will man also eine langfristige Entwicklung, die auf einer gesicherten Finanzierung basiert, bei der Photovoltaik erreichen, ist in Verbindung mit den schon genannten Kriterien vorzugsweise auf KV zu setzen...“

„...Bei einer kostendeckenden Vergütung wird eine breite Zielgruppe zur Investition in PV-Anlagen motiviert, da mit der Investition in eine PV-Anlage keine wirtschaftlichen Verluste mehr erzielt werden...“

- **Problematik einer sinnvollen Förderung der Photovoltaik**

Fachhochschule Darmstadt, Aufbaustudiengang Energiewirtschaft, Abschlussarbeit (58 S.)

**Bearbeiter:** Kai Haegelen,

Referent: Prof. Dr. M. Meyer-Renschhausen, Darmstadt 1996

- **Entwicklungsoffensive Solar (EOS)**

Studie im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Auszug, 7 S.)

**Autoren:** C. Beneking, U. Böttger, N. Diefenbach, S. Kistingner, H. Kluttig, H. Kurz, S. Lötten, K. Mertens, W. Oellers, E. Quitmann, Aachen 1997

„... Es (das Konzept der kostendeckenden Vergütung) wird auf internationaler Ebene als vielversprechender Ansatz betrachtet, den bisherigen Teufelskreis aus geringer Nachfrage, geringer Produktion und hohem Preis zu durchbrechen...“

„...Es zeigt sich, daß eine deutschlandweite Einführung der kostendeckenden Vergütung ein Marktpotential erzeugen würde, das groß genug ist, um mit hoher Wahrscheinlichkeit zu umfangreichen Investitionen in Großserienfertigungen von Solarzellen und -modulen zu führen...“

- **Absatzpotentialanalyse, dargestellt an einem mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich der Photovoltaikindustrie**

Fachhochschule Ludwigshafen a. Rh., Hochschule für Wirtschaft, Diplomarbeit (Auszug, 72 S.)

**Autor:** Hans-R. Baumeister,

Betreuer: Prof. Dr. Unger, Ludwigshafen 1997



# Arbeitsplätze?

**Moderne Techniken und Verfahren machen es möglich, mit immer weniger Mitarbeitern gleiche oder gar bessere Produktionsergebnisse zu erzielen.**

**So hatte Rheinbraun 1960 noch rund 21.000 Mitarbeiter und förderte weniger als 80 Mio. Tonnen Braunkohle.**

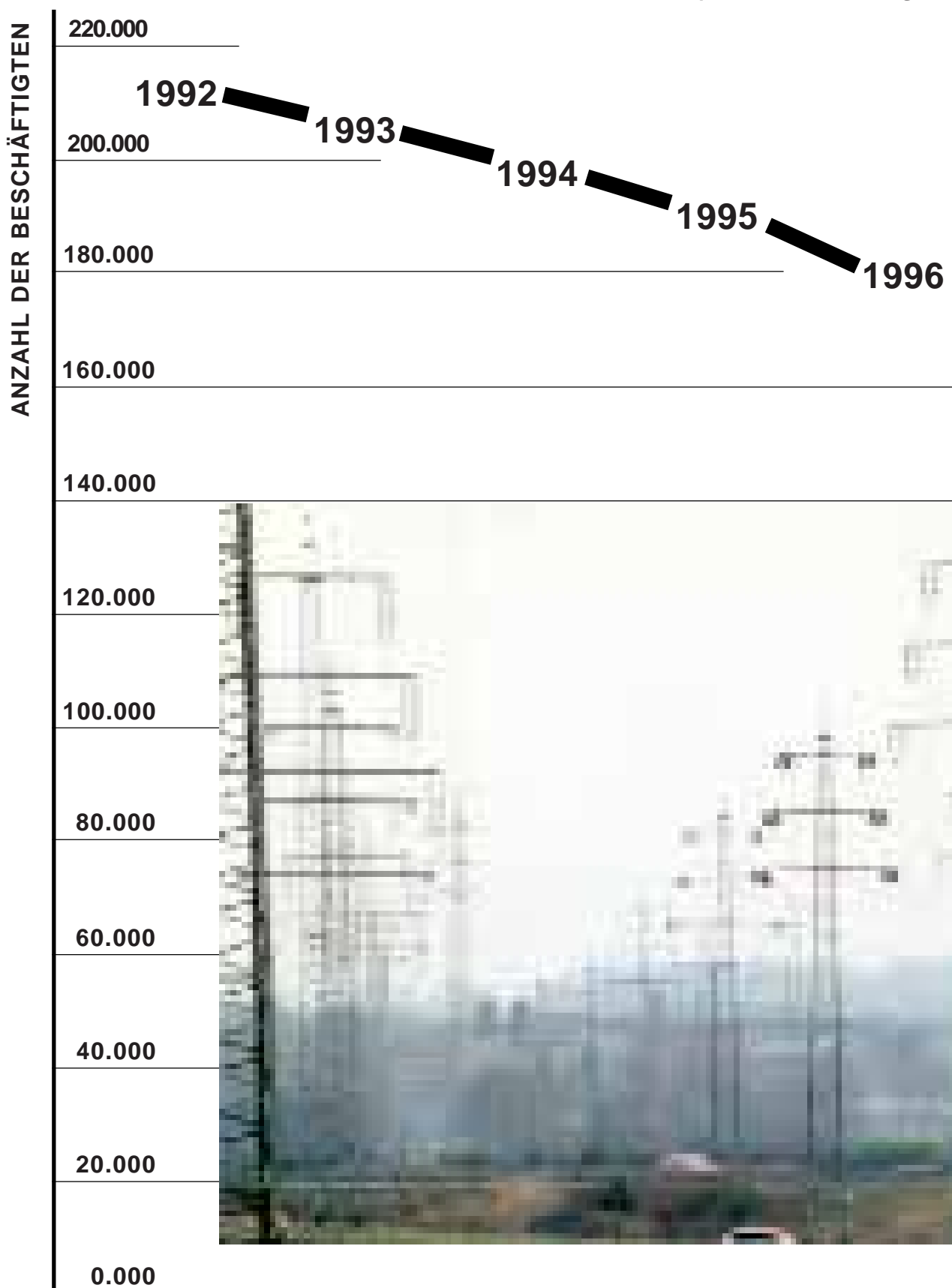
**Heute produziert das Unternehmen mit 12.000 Mitarbeitern knapp 100 Mio. Tonnen, also ein Viertel mehr.**

Quelle <http://www.rheinbraun.de/Wir/PersonalSozial/Kennzahlen-RFrame-de.htm>



# Anzahl der Beschäftigten in der Elektrizitätsversorgung der Bundesländer (öffentliche Versorgung) 1992 bis 1996

(VDEW-Mitteilung 1998)



# „... und hinter dem Rücken halten sie die Finger überkreuzt“

**Auszüge aus einem Interview der Wiener „Presse“ mit Buchautor und EU-Politiker Hans Kronberger.**

*DIE PRESSE:* Bei erneuerbaren Energien peilt die EU eine Verdoppelung der Energieproduktion bis 2010 an. Ist das für Österreich erreichbar?

*Kronberger:* Technisch ist das überhaupt kein Problem - die politischen Rahmenbedingungen vorausgesetzt. In der Vergangenheit hat sich bei den Erneuerbaren immer gezeigt, daß dort, wo man die Bevölkerung eingebunden hat, alle gesteckten, fast utopischen Ziele problemlos zu erreichen waren. [...]

Die Politiker setzen sich verbal massiv für die erneuerbare Energie ein, hinter dem Rücken halten sie aber die Finger überkreuzt und tun praktisch genau das Gegenteil.

*DIE PRESSE:* Der Club of Rome hat prognostiziert, daß Kohle und Erdöl ausgehen werde. Nun werden ständig neue Lagerstätten gefunden; Rohstoffe sind billiger denn je. Ist es da überhaupt nötig, die erneuerbaren Energien zu forcieren?

*Kronberger:* Wenn das Prognostizierte 20 Jahre später passiert, ist die Malaise kaum geringer. Das erinnert mich an die Denkweise einer Eintagsfliege. Es ist egal, ob Vorräte ein paar Jahre länger halten oder nicht. Es ist eine primitive Steinzeit-Technologie, Löcher in die Erde zu bohren, dort Kohle, Öl und Erdgas herauszuholen und das auf Nimmerwiedersehen anzuzünden. Das ist der Intelligenz des homo sapiens unwürdig.

*DIE PRESSE:* Die „Steinzeit-Technologie“ ist offenbar der einfachste Weg ...

*Kronberger:* ... weil es keine Kostenwahrheit gibt. Wir arbeiten ja mit der „Zwei-Taschen-Theorie“. Der Steuerzahler zahlt die Folgekosten - sowohl die ökologischen als auch die militärischen [...] Selbst wenn bei den ökologischen Folgekosten jene recht behalten, die einen relativ geringen Betrag annehmen, wären heute die erneuerbaren Energien längst die kostengünstigsten - zumindest volkswirtschaftlich. Nur mittelfristig werden all jene Energieträger, deren Primärenergieeinsatz kostenlos ist - Wind,

Wasser, Sonne - oder aufgrund der regionalen Verfügbarkeit stabil kalkulierbar wie bei Biomasse, auch betriebswirtschaftlich die günstigsten sein.

*DIE PRESSE:* Warum ist erneuerbare Energie [...] noch nicht konkurrenzfähig?

*Kronberger:* Man muß davon ausgehen, daß alle anderen Energieträger gigantisch subventioniert werden und nirgendwo wird so gelogen wie bei den Energiekosten.

*DIE PRESSE:* Windkraft ist knapp an der Wirtschaftlichkeit,



Hans Kronberger

Photovoltaik dagegen davon weit entfernt. Warum?

*Kronberger:* Wir haben die fossilen Energien seit 150 Jahren, die atomaren seit etwa 40 Jahren. Erneuerbare gibt es hingegen erst kurz. Sie sind in einer Startphase. Es bedarf einer Gesamtkalkulation. Man muß auch die Beschäftigungseffekte mit einbeziehen und berechnen, daß die Wertschöpfung in der Region bleibt und nicht abfließt in Erdölkünder.

Jede Form staatlicher Unterstützung für Erneuerbare ist weder Subvention noch Förderung, sondern volkswirtschaftlich sinnvolle Investition. Wenn das Geld in der Region zirkuliert, schaut es nach jedem fünften Wechsel wieder beim Finanzminister vorbei - durch die Mehrwertsteuer.[...]

Wer heute in die Entwicklung dieser Technologie einsteigt, die eine der größten Marktfaktoren des kommenden Jahrhunderts sein wird, wird auch den größten Nutzen daraus ziehen. Zwei Milliarden Menschen müssen ohne Strom leben. Dieser Hunger nach Energie will irgendwann gestillt werden.[...]

**Technisch gesehen ist Photovoltaik die Königsdisziplin der erneuerbaren Energien. Man kann aus schlichtem Licht elektrischen Strom erzeugen. Das ist wahrscheinlich eine der größten Erfindungen, die die Menschheit je getätigt hat.**

# Örtliche Bauvorschriften

## Über die Möglichkeit von Planungsvorgaben zur Solarenergienutzung

Von Kirsten Rickes

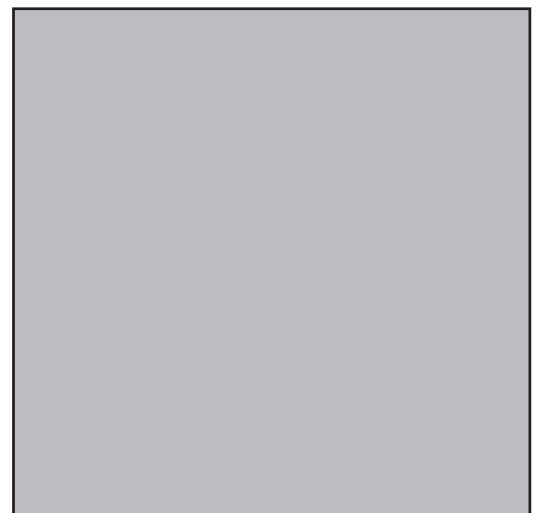
Nach §1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind „...die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien...“ bei der Aufstellung von Bauleitplänen durch die Gemeinden zu berücksichtigen. Heißt das, daß eine Gemeinde die Nutzung von thermischer oder photovoltaischer Sonnenenergie in dem Bebauungsplan für ein neues Wohngebiet verbindlich festsetzen **kann**? Leider nein. Was in einem Bebauungsplan durch eine Gemeinde festgesetzt werden kann, wird in § 9 BauGB abschließend geregelt. „Abschließend“ heißt: Alles, was in dieser Auflistung nicht enthalten ist, kann auch nicht verbindlich festgesetzt werden. Und wer den Absatz 1 des § 9 liest, wird die Solarenergienutzung nicht finden. Denkbar ist höchstens, daß die jeweilige Landesbauordnung, die jedes Bundesland als Gesetz erlassen hat, eine Satzung über den Bau von Solaranlagen ermöglicht. Unsicher bleibt vorerst auch noch, ob in Anbetracht der notwendigen Investitionskosten die erforderliche Verhältnismäßigkeit einer derartigen Regelung begründet werden kann, solange es keine richterliche Grundsatzzentscheidung zu dieser Frage gibt. Unter der Voraussetzung, daß es in einem Bundesland die entsprechende Rechtsgrundlage gibt, gilt jedoch: Solange keine Gemeinde Vorreiter spielt und riskiert, daß jemand gegen eine solche Satzung klagt, wird es auch keine rechtliche Klarheit geben.

Über die verbindliche Festsetzung hinaus gibt es für die Städte und Gemeinden verschiedene Möglichkeiten, wie sie die Solarenergienutzung in neuen Baugebieten fördern können. Insbesondere kann die solare Energieerzeugung in den Fest-

setzungen des Bebauungsplans durch Optimierung von Firstrichtung, Dachneigung und Dachform erleichtert werden, sie sollte sie auf keinen Fall verhindern. Die Rechtsgrundlage hierfür sind die Landesbauordnungen, wonach die äußere Gestaltung baulicher Anlagen durch Satzung geregelt und in den Bebauungsplan übernommen werden kann (z.B. in BAVvü §73 Abs. 1 Nr. 1 LBO). Aber auch eine mögliche Verschattung durch andere Gebäude muß vermieden werden. Die Anordnung der Baufenster nach §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und die Festsetzung der Gebäudehöhen und Geschößzahlen nach §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist deshalb zu überprüfen.

Ein weiterer Weg ergibt sich, wenn die Kommune eigene Grundstücke in einem Baugebiet als Bauland anbietet. In den Kaufverträgen kann sie alles vereinbaren, soweit es nicht sittenwidrig ist, und damit Standards für die geplante Bebauung vorgeben, an die sich die Bauherren und -frauen halten müssen. Die Kommune muß sich natürlich damit auseinandersetzen, ob die Grundstücke trotz der Festlegungen vermarktbar sind.

Zum Schluß bleibt noch die Frage, was man als GrundstücksbesitzerIn macht, wenn es tatsächlich eine verbindliche Festlegung der Solarenergienutzung im Bebauungsplan durch Übernahme einer landesrechtlichen Regelung geben sollte und der Bauplatz durch den vorhandenen Baumbestand derart verschattet ist, daß eine Solaranlage nicht sinnvoll ist. In einem solchen Fall wäre eine Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von dieser Festsetzung aufgrund der Grundstücksgegebenheiten zu beantragen.



**Solarmodule für jeden Zweck**



**SOLARWATT Solar-Systeme GmbH**  
Grenzstraße 28, 01109 Dresden  
e-mail: [info@solarwatt.de](mailto:info@solarwatt.de)  
<http://www.solarwatt.de>

# **Bleibt Berlin**

# **auf seinen Fördergeldern sitzen? -**



## **- Eine Chronologie -**

Von Susanne Jung

### **Januar 1997**

Das Land Berlin vereinbart mit dem damals noch landeseigenen Energieversorger Bewag ein Programm „Energie 2000“, das die Förderung regenerativer Energien in Höhe von 40 Millionen DM bis zum Jahr 2000 vorsieht. Gestecktes Ziel nach Umweltsenator Peter Strieder: „Berlin soll Spitzenpositionen bei der Förderung regenerativer Energien einnehmen. Berlin soll Solarhauptstadt werden!“ Die installierte Leistung soll nach Ablauf des Programmes insgesamt 10 MW betragen.

Start Solarstrombörse: Dem preiswertesten Anbieter von Solarstrom gewährt die Bewag für neu errichtete PV-Anlagen einen Investitionszuschuss und eine erhöhte Einspeisevergütung über 15 Jahre.

### **Dezember 1997:**

Solarstromanlagen einer Gesamtleistung von 644 kW haben die Zusage der Solarstrombörse, durch Fördermaßnahmen finanziert zu werden. Tatsächlich am Netz sind zu diesem Zeitpunkt jedoch erst Anlagen von ca. 60 kW. Abwarten sei angesagt, so die Bewag. Man hätte ja ein Jahr Zeit, sein Vorhaben zu verwirklichen. Vielleicht ist den „Siegern“ jedoch der eher ungünstige Finanzierungsplan aufgestoßen.

Das Förderprogramm Erneuerbare Energien (FEE) läuft nach 3jähriger Laufzeit aus. Anlagenbetreiber konnten hierbei einen Zuschuss von 2000.-DM/kWp bis zu einer Höchstgrenze von 5 kWp erhalten. Viele Interessenten, die vorweg die Zusage der Solarstrombörse erhalten haben, springen letztendlich doch noch auf dieses Förderprogramm über. In Koppelung mit den Fördermitteln der Investitionsbank Berlin (IBB) war es die bessere Finanzierungsvariante.

### **Mai 1998:**

Programmstart Grüner Tarif: Berliner Bürger können künftig mit einem jährlichen Betrag von mindestens 20 DM dazu beitragen, daß zusätzliche Photovoltaikleistung installiert wird. Die freiwillig eingehenden Beiträge sollen, wie bei Grünen Tarifen üblich, vom Energieversorger verdoppelt werden. Förderhöchstgrenze jährlich 1 Millionen DM.

### **Juni 1998:**

Die von der Investitionsbank Berlin (IBB) auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 4,0 Millionen DM werden nur zögernd in Anspruch genommen. 2,5 Millionen DM Fördermittel drohen zu verfallen. Unter finanzieller Beteiligung des Berliner Senats soll die DGS mit der Aktion „Sonnentelefon“ Berliner Bürger auf die Spur dieser ungenutzten finanziellen Quellen bringen. Der Werbeaufwand wird verstärkt: Plakatwerbungen, Radiosendungen, Informationsmappen... Die Resonanz ist eher gering. Auch im Oktober liegen noch 1,1 Millionen DM brach.

### **Oktober 1998:**

Die Zahl der Berliner, die an der Solarstrombörse mitbieten, ist eher rückläufig. Man könnte auf saisonale Hindergründe schließen. Jedoch spechen folgende Zahlen für sich. Stand Oktober: bewilligte Anlagen 194 mit gesamt 900 kW; Gebaute und am Netz: befindliche Anlagen 63 mit insgesamt 171 kW. Bei der IBB könnten noch immer 1,1 Millionen DM Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Resonanz auf die Grünen Tarife ist gering.

### **Man hätte alles viel einfacher haben können!**

**24.11.1994:** Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses: Der Senat wird aufgefordert, in den Verhandlungen zur Umsetzung des Konzessionsvertrages mit der Bewag die kostendeckende Vergütung zu vereinbaren. Dies soll auf der Grundlage einer Regelung geschehen, wie sie das Wirtschaftsministerium NRW erlassen hat.[...] Die Vergütung soll anhand der Kosten von Musteranlagen (einschließlich der Finanzierungskosten) berechnet werden, die die örtliche Betreiberin des Stromnetzes nach energiewirtschaftlich besten und rationellsten Standards baut.[...]

## **Aus dem Leben eines Solarbörsonianers**

*(Übereinstimmungen mit der Wirklichkeit sind beabsichtigt ...)*

Von Susanne Jung

Der umweltbewußter Bewag-Kunde Fritz Helle findet an der Idee der Solarstrombörse Gefallen. „Hier soll man ja richtig gut unterstützt werden, will man künftig Solarstrom vom eigenen Dach ernten...“ hat er gehört. Ein Anruf bei der Bewag informiert schnell über Details.

### **Preis poker Teil 1:**

Fritz Helle läßt sich vom Installateur einen Kostenvoranschlag für eine 1-kW-Anlage erstellen. Dort muß er nun erfahren, daß bei Verwendung qualitativ hochwertiger Anlagenkomponenten und guter Garantieleistung mit einem Preis von 15.000 DM mindestens zu rechnen ist. Die Bewag hatte etwas von unter 14.500 DM gesagt.

Der Solarinstallateur fügt schnaufend hinzu, er sei auf jeden einzelnen Auftrag angewiesen und würde unter Umständen den Preis um einen gewissen Teil senken. Daß er dann nicht das in der Handwerksbranche übliche Honorar für die Installationsleistung bekäme, müsse er wohl hinnehmen. Über Gewinnspannen, so frotzelt er, wird in seinen Kreisen sowieso schon lange hinweggesehen. Im Stillen denkt er darüber nach (wer will es ihm verübeln), ob vielleicht beim Einkauf der einen oder anderen Anlagenkomponente nicht „was zu machen“ sei. Warum müssen es denn immer die besten Materialien sein? Fritz Helle wird es schon nicht merken...

Fritz Helle freut sich, daß er den von der Bewag vorgegebenen Anlagenpreis einhalten kann. Man muß den Installateur nur ein bißchen unter Druck setzen ...

### **Preis poker Teil 2:**

Fritz Helle geht nun an die Börse. Er möchte auf jeden Fall den Zuschuß sowie die erhöhte Einspeisevergütung erhalten. Von dem freundlichen Kundenberater bei der Bewag muß er nun leider erfahren, daß er lieber einen gewissen Anteil seines Installationspreises eigenfinanzieren sollte, um an der Börse bestehen zu können. Zu viele andere würden sich mitbewerben. Fritz Helle überlegt und entscheidet kurzentschlossen. 2120 DM, so denkt er, würde er eigenfinanzieren wollen - ohne Zuschüsse etc. versteht sich! Der in der Börse veranschlagte Preis reduziert sich so auf 12 880.-DM.

### **Börsentermin:**

Fritz Helle hat Glück gehabt. In seinem Briefkasten findet er den positiven Bescheid der Bewag zur Finanzierung seiner Solaranlage. 6440.-DM Investitionszuschuß und eine erhöhte Vergütung von 0,72 Pf/kWh über einen Zeitraum von 15 Jahren soll er erhalten.

### **Preis poker Teil 3**

Seine Frau ist skeptisch. Sie rechnet nach: „Warum sollen wir draufzahlen?“ fragt sie ihn. „Die Energiewirtschaft kann ihre Stromerzeugungsanlagen doch schon immer wirtschaftlich betreiben. Nein, erst wenn die Bewag über einen Zeitraum von 20 Jahren 1,04 DM/kWh zahlen und tatsächlich wie angekündigt 50% Investitionszuschuß drauflegen, lohne sich die Sache.“ Recht hat sie, denkt Fritz Helle und begräbt seinen Traum von der Solaranlage.

# Unsere neue Mitarbeiterin

## Britta Marold

Meist vergnügt und spritzig - manchmal aber auch tief erschüttert über die Dummheit und Schlechtigkeit der Welt im Einzelnen und Allgemeinen - hilft sie mit, Öffentlichkeit und Politik von der Notwendigkeit einer Energiewende zu überzeugen.

Es gibt viel zu tun: Telefondienst, Postdienst, Zeitschriften-Artikel sammeln, Rundbriefe schreiben und eintüten, Keller fegen, neue Computerprogramme beherrschen lernen... In der mit drei Leuten besetz-

ten Geschäftsstelle muß jeder fast alles machen. Doch es gibt natürlich Schwerpunkte. Frau Marold wird sich künftig besonders um den technischen Teil des Solarbriefs kümmern. Zwei unmündige, liebe Kinder warten ab mittag zu Hause auf ihre Mutter, sonst würde Britta Marold auch noch am nachmittag im Büro bleiben, denn die Arbeit macht ihr Freude.

PS: Frau Marold hat eine neue Arbeitsteilung beim gemeinsamen



Layout des Solarbriefs eingeführt: Während zwei sich streiten, sorgt der oder die Dritte für Kuchen; das hebt die Streitkultur und der Solarbrief wird noch besser. Finden Sie nicht auch?

## Literaturempfehlungen



### Neues Merkblatt zur Windenergie

Das von der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) neu veröffentlichte Merkblatt beschäftigt sich mit Fragen rund um das Thema Windenergie. Zu bestellen ist diese informative Schrift unter folgender Adresse:  
Biologische Schutzgemeinschaft  
Hunte-Weser-Ems  
In den Heidbergen 5  
27324 Eystrup/Weser

### Niedrigenergie-Solarhäuser

Ein Buch von Yvonne Kaiser und Robert Hastings

„In diesem Buch werden die neuesten Bau- und Systemtechniken zur aktiven und passiven Solarnutzung anhand von 10 gebauten Niedrigenergiehäusern in 8 Ländern dokumentiert. Zu jedem Projekt werden die dabei gewonnenen Energiedaten qualitativ und quantitativ ausgewertet. Die angewandten Energiekonzepte können so direkt miteinander verglichen werden.“

Alle eingesetzten Technologien werden in separaten Kapiteln ausführlich beschrieben (z.B. transparente Wärmedämmung, Lüftungsanlagen, Photovoltaik, integrierte mechanische Systeme). „Zahlreiche Konstruktionsdetails, Ergebnisse aus Forschung und Industrie bieten Planern und Architekten vielfältige Anreize, die Solarenergienutzung in eigene Konzepte zu integrieren.“



Soweit der Klappentext. Darüber hinaus ist das Buch eine interessante und anregende Lektüre für alle, die sich für das Thema „Niedrigenergiehaus“ erwärmen.

Kaiser, Yvonne / Hastings, Robert  
Niedrigenergie-Solarhäuser  
1998 Birkhäuser - Verlag  
für Architektur  
58,- DM; ISBN: 3-7643-5798-3

**Haben Sie Ihren Freunden und Bekannten schon ein Exemplar unserer Zeitschrift überreicht? Wir haben noch genügend aktuelle Solarbriefe (2/98, 3/98), die wir gerne als Werbeexemplare (auch in größerer Stückzahl) zur Verfügung stellen. Ein kurzer Anruf genügt!**

### **Verleihung des Welt-Solar-Preises**

Vom 6.-10.Juni fand in Wien die Weltkonferenz für Sonnenenergie statt. Dort wurde zum ersten mal der „Welt-Solar-Preis“ vergeben. Dr. Hermann Scheer, der Präsident von Eurosolar, erhielt den Preis für seine Verdienste um die Solarenergie. Wir gratulieren ihm ganz herzlich und zitieren ihn, auch in unserem Sinne: „Ich provoziere gern Konflikte, um eine Situation der Lähmung und Diskrepanz zwischen bestehenden Gefahren und fehlenden Initiativen zu überwinden.“ Im Solarbrief haben wir auf verschiedenen Seiten weitere Auszüge aus seiner Rede anlässlich dieser Preisverleihung verstreut.

Viel Vergnügen beim Lesen!

### **AET: Solarshop im Internet**

Die AET Alternative Energie Technik GmbH eröffnet ab sofort einen „Solarshop“ im Internet. Unter „www.aet.de.“ können die Internet-Kunden von der Solartaschenlampe bis zur kompletten Solaranlage alles einkaufen; und das zu jeder Tages- und Nachtzeit, rund um die Uhr.

Wir meinen: Alles was zur Verbreitung der regenerativen Energien beiträgt, soll uns willkommen sein. Egal ob goldene Nasen oder computergerötete Augen.

### **Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

*Auszüge aus der Schrift „Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ vom 20. Oktober 1998*

Die neue Bundesregierung wird eine zukunftssichere, umweltverträgliche und kostengerechte Energieversorgung sicherstellen. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung haben dabei Vorrang; dazu gehört auch ein 100.000-Dächer-Programm.

Die Umstrukturierung der Energieversorgung muß den technologischen, ökologischen und energiewirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden ist die Atomkraft nicht zu verantworten. Deshalb wird die neue Bundesregierung alles unternehmen, die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden.[...]

[...] es geht insbesondere um einen diskriminierungsfreien Netzzugang durch eine klare rechtliche Regelung und die Schaffung und Sicherung fairer Marktchancen für regenerative und heimische Energien und eine gerechte Verteilung der Kosten dieser zukunftsfähigen Energien.[...] Die neue Bundesregierung wird die Hemmnisse beseitigen, die heute noch eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien [...] behindern.

**Die entscheidende Frage ist immer und überall, welche Ideen und praktischen Vorstellungen in der allgemeinen Öffentlichkeit die geistige Führung haben. Wer diese hat, erhält die praktische Führung.**

Quelle: H.Scheer, siehe Anm. oben

### **VDI : Jobwunder durch Regenerative**

Auf einer im Juni in Potsdam stattgefundenen Tagung der VDI-Gesellschaft-Energietechnik stellten Experten fest, daß bis zum Jahr 2010 in Europa ca. 1,65 Millionen Arbeitsplätze entstehen könnten, würde die Politik die regenerativen Energien entsprechend unterstützen.

Leider war dem Preetext nicht zu entnehmen, welche Konsequenzen vom Verband Deutscher Ingenieure künftig zu erwarten sind.

## Seperate Vermarktung von Strom aus Regenerativen

Die im Juli aus der Oldenburger EWE-Aktiengesellschaft (EWE) und dem Überlandwerk Nord-Hannover (ÜNH) zusammengeschlossene EWE-Aktiengesellschaft beabsichtigt, Strom aus regenerativen Energien demnächst separat zu vermarkten. Dazu ist die Gründung einer 100prozentigen Tochtergesellschaft, die EWE NATUR-Watt GmbH geplant. Die EWE NATUR-Watt GmbH möchte vorerst Strom aus derzeit bestehenden 44 EWE-eigenen Windenergieanlagen vermarkten. Sollte das Interesse an Strom aus regenerativen Quellen künftig jedoch höher sein als das unternehmenseigene Kontingent, so könnten „fremde“ WKA's finanziert werden. Stromversorger EWE reagiere Pressemitteilungen zufolge auf das Ergebnis einer Kundenbefragung des Meinungsforschungsinstitutes forsa. Danach seien 47% der Kunden bereit, bis zu 120 Mark mehr im Jahr für Ökostrom aufzuwenden. Ein erstaunliches Ergebnis! (Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an das im letzten Solarbrief veröffentlichte doch so negative Ergebnis der Kundenbefragung in Lippstadt.) Diese positiven Aussichten könnten Hoffnung aufkommen lassen, dass der eine oder andere potentielle private Windmüller vielleicht doch noch zum Zuge kommt...!?

**Mein genereller Rat an alle Solarenergie-Akteure ist: Überlassen Sie nie die Einführung der Solarenergie dem bestehenden Energiesystem und seiner Ökonomie; dies wäre gleichbedeutend damit, eine Nichtraucherkampagne der Tabakindustrie zu überlassen.** Quelle: H.Scheer, siehe Anmerkung S.39

## Eine verschenkte Gelegenheit

Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW entsteht in Herne-Sodingen der gigantische, sogenannte „Energiepark Mont-Cenis“.

Auf dieses riesige Gebäude, das neben Einrichtungen der Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW Hotels, Restaurants und Wohnungen beherbergen wird, wird eine 1-MW-Solaranlage installiert.



Foto: Lüttgen & Scholz GmbH

### geplanter Energiepark Mont-Cenis

Stromversorger ein bisschen ins Schwitzen zu bringen. Stattdessen werden die Energiemengen direkt an die Verbraucher innerhalb des Energieparks weitergeleitet. Überschüssiger Strom wird entweder in einer „Hochleistungsbatterieanlage“ (Blei-Säure) gespeichert, oder zur Versorgung eines angegliederten Neubauviertels genutzt. Klar, besser der „Energiepark“ bezieht seinen Strom von einer 10.000 qm großen PV-Anlage, als aus einem Atom- oder Braunkohlekraftwerk. Aber die Vorstellung, dass jährlich 750.00 kWh Strom ins öffentliche Netz eingespeist und kostendeckend vergütet würden...



Foto: Solaris

Ev.-luth. Kirchengemeinde St.Jürgen in Hamburg-Langenhorn

## Bundesstiftung Umwelt will Sonnenenergie von Kirchendächern fördern

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt will im kommenden Jahr mit zehn Millionen Mark Demonstrationsanlagen für Sonnenenergie auf den Dächern mehrerer hundert kirchlicher Einrichtungen fördern. Durch den hohen Vorbildcharakter der Kirchen sollten Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung der umweltfreundlichen Energiequelle auch im privaten Bereich „erwärmt“ werden, erklärte die Stiftung in Osna-brück.

Zum Auftakt der „Solarkampagne 2000“ sagte Generalsekretär Brickwedde, die Stiftung werde künftig verstärkt Sonnenenergie-Projekte unterstützen. Durch ein Programm für Bildungseinrichtungen solle das Wissen über regenerative Umwelttechnik stärker verbreitet werden. Wichtig sei auch das Image der Solarenergie. „Eine Solaranlage auf dem Dach muß einfach schicker sein als ein Geländewagen in der Garage“, so Brickwedde.



## Rücktrittsklausel in Erding entfallen

Die im November 1996 vom Erdinger Stadtrat beschlossene und seit Juli 1997 durchgeführte kostendeckende Einspeisevergütung hatte bis in die jüngste Zeit einen Pferdefuß. In Vertragspunkt 8.3. hieß es nämlich: „Die SWE sind berechtigt, den Vertrag [zur Zahlung einer kostendeckenden Vergütung] fristlos zu kündigen, wenn die Regierung von Oberbayern es ablehnt, die Aufwendungen der SWE aus diesem Vertrag bei der Genehmigung der Stromtarife als Kosten zu berücksichtigen. In diesem Fall kämen die gesetzlichen Bestimmungen zur Einspeisevergütung zur Anwendung“ Mit anderen Worten: Sollte die bayrische Strompreisaufsicht die Umlage der Mehrkosten ablehnen, so fällt die Vergütung auf die gesetzliche von derzeit 16,9 Pf/kWh zurück. Eine große Unsicherheit für Investoren!

Nun, im September großes Aufatmen: Die Gesellschafterversammlung hat sich nach langen Diskussionen dazu entschlossen, diese Kündigungsklausel zu streichen.

**Max Planck schrieb in seiner Autobiographie: „Eine neue wissenschaftliche Wahrheit pflegt sich nicht in der Weise durchzusetzen, daß ihre Gegner überzeugt werden und sich als belehrt erklären, sondern vielmehr dadurch, daß die Gegner allmählich aussterben.“ Ich füge hinzu: weil wir uns in einem Wettlauf mit der Zeit befinden, können wir nicht darauf warten, wir müssen ein klein wenig nachhelfen, mit demokratischen Entscheidungen und neuen Marktinstrumenten.**

Quelle: H.Scheer, siehe Anmerkung S.39

## Abwehraspekte grüner Angebote

Auszug aus: Zeitschrift für Energiewirtschaft, Heft 1/98; S. 59:

„Green Pricing: kundenorientierte Angebote in der Elektrizitätswirtschaft“ von Thyge Weller

„[...]In erster Linie, wenn auch weniger stark öffentlich verkündet, sind indes unternehmenspolitische Zielsetzungen entscheidend für die Initiatoren Grüner Angebote.[...]“

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß in einem Grünen Angebot durchaus auch Abwehr-Aspekte enthalten sein können: in diesen Fällen wird das Gegenteil dessen angestrebt, was vordergründig als Ziel vorgegeben ist. Vergleichbar mit dem Konzept industrieller Selbstverpflichtung soll ein solches Grünes Angebot im Einzelfall weitergehende staatliche Vorschriften zur Förderung erneuerbarer Energien verhindern helfen oder dem gesellschaftlichen Druck etwa zur Einführung kostendeckender Vergütung entgegenwirken. Ferner können derartige Abwehr-Projekte daraufhin konzipiert werden, daß dem Kunden die Beschränkungen (Kosten, Verfügbarkeit etc.) der erneuerbaren Energien deutlich werden und damit die Notwendigkeit einer fossil-nuklearen Erzeugung betont wird.[...]“

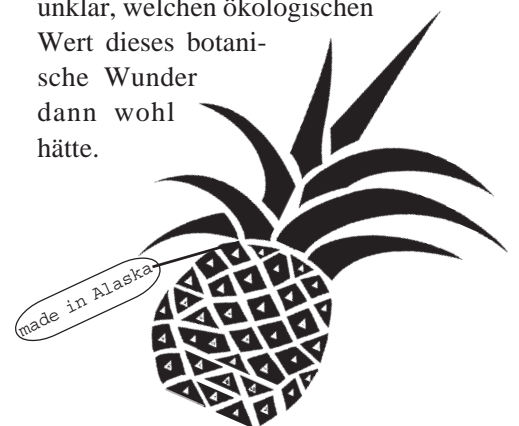
Anmerkung der Redaktion: Konkret formuliert. Sicher ausgesprochen. Entlarvung pur!

## Bundesumweltpreis 1998

Der von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück mit insgesamt 1 Millionen Mark dotierte Bundesumweltpreis geht in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Arbeitsgruppe Klimaforschung am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg und an den Chef der Solar-Fabrik, Herrn Georg Salvamoser. Die feierliche Übergabe wird im November in der Frankfurter Alten Oper sein.

## Ananaszucht in Alaska?

Von Herrn Dr.-Ing. Karl-Wilhelm Otto, Bereichsleiter für Regenerative Energien der RWE Essen, kann man mit Fug und Recht behaupten, er habe eine sorgenschwere Aufgabe. Muß er sich doch in einem Unternehmen wie dem RWE, das sich unbestreitbar und mit aller Konsequenz für den Erhalt der gegebenen konventionellen Monopolstrukturen einsetzt, um das Stiefkind Regenerative bemühen. So kann es wohl auch passieren, daß Herr Otto schon einmal Fehlschlüsse in der Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit von politischen Entscheidungen unterkommen. Ein mit Beharrlichkeit immer wieder in seinen öffentlichen Wortmeldungen zum Besten gegebener Vergleich soll die kostendeckende Vergütung als „Schildbürgerstreich“ bloßstellen. „Mit einer Vollkostenvergütung,“ so Dr. Otto, „würde sich auch die Ananaszucht in Alaska rechnen.“ Leider bleibt jedem Naturfreund völlig unklar, welchen ökologischen Wert dieses botanische Wunder dann wohl hätte.



## Für eine friedliche Nutzung der Windenergie

Leserbrief von Rik Folkerts

Jeder von uns zahlt zwei Stromrechnungen: eine an das Energieversorgungsunternehmen zur Erschließung der Telekommunikationsmärkte, eine an das Finanzamt wegen der Polizeieinsätze in Gorleben, der Kohlesubventionen, der Kernenergieforschung. Die Fehlinvestitionen (Mülheim-Kärlich + Wakkersdorf + Hamm-Uentrop = 15,8 Mrd. DM) wurden schon auf beide Stromrechnungen verteilt.

Beim Windstrom spart man dagegen bei jeder Kilowattstunde ca. 31 Pf an externen Kosten und über 3 kWh an schadstoffhaltiger konventioneller Primärenergie. Der Bezug von Windenergie bedarf keines Imports, der Export der deutschen High-tech-Anlagen stärkt die Positionen der heimischen Wirtschaft. Arbeitsplätze entstehen vor allem in strukturschwachen Gegenden Nord-

deutschlands. Verglichen mit der Steinkohle erreicht die Windenergie einen fünffachen Arbeitplatzeffekt, gegenüber der Kernenergie sogar einen 20fachen Effekt. Innerhalb von wenigen Dekaden könnten in Europa mehrere Millionen Arbeitskräfte zur regenerativen Energie wechseln, verteilt über alle Ausbildungsebenen.

Viele Menschen empfinden die Windenergieanlagen als ästhetisch, weil sie damit saubere Luft und Fortschritt assoziieren. Über 88% der Bevölkerung wünschen einen weiteren Ausbau der Windenergie. Moderne Anlagen sind leise und laufen langsam, eine 1,5-MW-Anlage erzeugt bei ca. 20 Umdrehungen pro Minute genug Strom für zwei Bundesbahn-Elektroloks oder 1000 Haushalte.

## Wer schafft das alles zu lesen?

Mir kommt der „Solarbrief“ zu oft raus. Ich schaffe es nicht, ihn zu lesen (max. 5 - 10 %). Für mich wäre eine Art „Telegramm/Jahresübersicht/Bericht“ ausreichend! Im Bedarfsfalle kostengünstige (-pflichtige) Einzelberatung. So könnte man Porto und Papier sparen ... Ich denke, daß dies auf ca. 50 % der Mitglieder zutrifft. A. Fremerey

### Antwort der Redaktion

Gesonderte Jahresübersichten zu versenden, würde erheblichen Organisationsaufwand verursachen.

Wir haben uns deshalb entschlossen, zugunsten der Leser mit chronischem Zeitmangel das Inhaltsverzeichnis als aussagekräftige Kurzinhalts-Übersicht zu gestalten.

Beachten Sie bitte die Seiten 4 u. 5.

## Dumme Sprüche

Leserbrief von Gudula Beyse

Ohne Sonne gäbe es kein Leben auf der Erde. Und inzwischen können wir sogar technische Maschinen mit Solarenergie antreiben. Doch viele unserer Freunde in der Umweltbewegung haben überhaupt noch nicht begriffen, daß unsere einzige Energiespenderin die Sonne ist.

Er würde mit Holz heizen, meinte neulich ein Bauer aus der Nachbarschaft, weil die Sonne hier nicht genug Energie bringen würde. Ja, mit welcher Energie sind denn wohl seine Bäume gewachsen?

Neulich rief ich bei einem Verein für Sonnenenergie an und kam ins Gespräch mit dem jungen ehrenamtlichen Mitarbeiter am Telefon. Die Sonnenenergie sei leider noch zu teuer, erklärte er mir... Ich bin erschüttert! Wer kommt denn auf die Schnapsidee, ein Produkt, das er unter die Menschen bringen will, als zu teuer zu bezeichnen. Die Sonnenenergie ist umsonst da! Wenn wir nicht bald lernen, sie in größerem Umfang zu nutzen, haben wir uns die Folgen selber zuzuschreiben.

Die Schweiz werde aus der Atomenergie aussteigen, heißt es jetzt. Als Ersatz seien Wasserkraft und „regenerative Energien“ vorgesehen... Warum sagen unsere Freunde nicht deutlich: Die Sonnenenergie wird die Energieversorgung der Zukunft sein.

## Beginnt der Kampf um sichere Sonnenplätze?

Herr Fedor K.H. Krämer zum Artikel im Solarbrief 3/98

Zu dem im Solarbrief abgedruckten Artikel: „Beginnt der Kampf um sichere Sonnenplätze?“ möchte ich kurz mitteilen, daß in 79804 Dogern für 4 der dort befindlichen Photovoltaikanlagen vom nahegelegenen Kraftwerk Ausfallzeiten gezahlt werden, wenn bei besonderer Wetterlage der Abdampf des Kühlturms den gesamten Ort Dogern verschattet.

### Anzeige

Nachführung 2achsiger, sensorgesteuert, für 20 Siemens-Module SM 55 zu verkaufen, Evtl. komplett mit Modulen und Wechselrichter.

Tel.: 0541-433365 oder  
E-mail R2Lnews@os-net.de

# Auswahl von Informationsblättern des SFV

Der Solarenergie-Förderverein erstellt regelmäßig Informationsblätter zu vielseitigen Themen. Wir möchten Ihnen einen Eindruck davon vermitteln, welche Informationen Sie jederzeit in der Geschäftsstelle des SFV unter Angabe der jeweiligen Info-Nr. bestellen können. Sollten Sie Interesse an der ausführlichen Info-Übersicht haben, rufen Sie uns an, nutzen Sie unser Internet-Angebot oder schreiben Sie uns.

(Beachten Sie bitte - bei den angegebenen Preisen kommen noch Postgebühren hinzu.  
Wir bitten um Vorkasse in Form von Briefmarken oder per Überweisung auf unser Vereinskonto.)

## Argumentationshilfen für die schnelle Einführung der Photovoltaik

- Info 41**     **13 Halbwahrheiten mit Richtigstellung**     **2 Seiten/0.40 DM**  
Kurze Widerlegung der gängigen Vorurteile, z.B. Flächenbedarf zu hoch, Forschungsbedarf hoch, Leistung zu klein, nur im Süden und im Weltraum sinnvoll, Energiebedarf zu hoch usw. usw.
- Info 630**     **Sonderheft des Solarbriefes 1/97, Argumente in Bildern**     **60 Seiten/3.00 DM**  
Vorlagen für einen Folienvortrag; Warum die Photovoltaik jetzt eingeführt werden muß..., Der Interessenkonflikt mit der Stromwirtschaft, Wie funktioniert die kostendeckende Vergütung?

## Gesetze

- Info 126**     **Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) in der vom Bundestag am 28.11.1997 verabschiedeten Fassung**     **1 Seite/0.20 DM**  
Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien
- Info 127**     **Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG)**     **20 Seiten/4.00 DM**

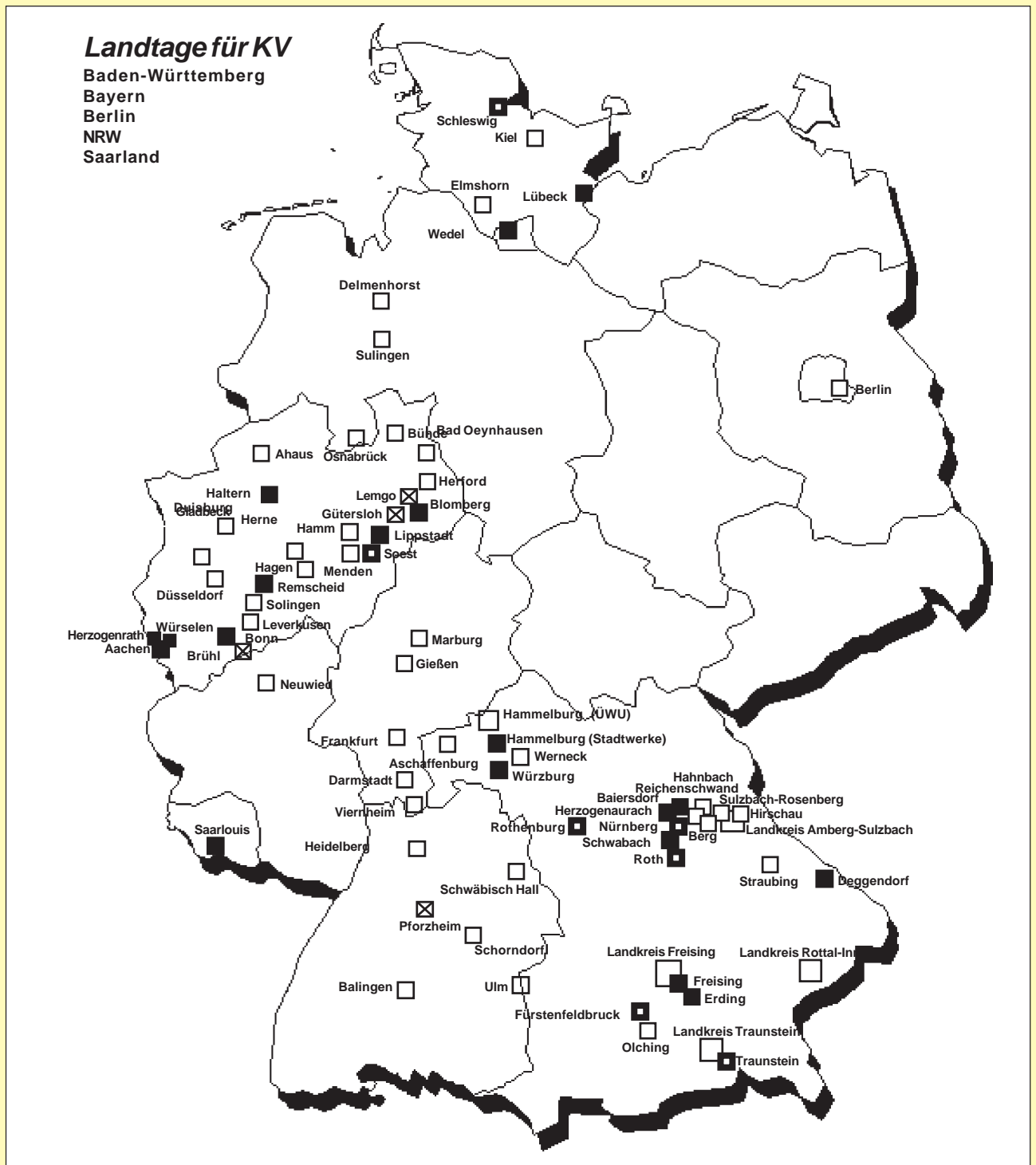
## Kostendeckende Vergütung für Solarstrom

- Info 85**     **Wortlaut eines Ratsbeschlusses für kostendeckende Vergütung**     **1 Seite/0.20 DM**  
Vorschlag für einen Ratsbeschluß
- Info 120**     **Vertragstext zur kostendeckenden Vergütung**     **2 Seiten/0.40 DM**  
Entwurf eines Vertrages zur kV zwischen dem EVU und dem PV-Betreiber
- Info 144**     **Grundsätze der Strompreisaufsicht NRW zur KV**     **34 Seiten/5.00 DM**  
Grundsatzpapier des NRW-Wirtschaftsministeriums zu den Modalitäten, zu denen es einem EVU gestattet wird, kV zu zahlen und die Mehrkosten auf den Strompreis umzulegen.
- Info 160**     **Kostendeckende Vergütung im liberalisierten Strommarkt**     **4 Seiten/0.80 DM**  
Funktionsweise der kV und marktwirtschaftliche Notwendigkeit
- Info 184**     **Erfolge der kostendeckenden Vergütung**     **2 Seiten/0.40 DM**  
Diagramm zeigt Zuwachs an Solarstromanlagen nach Einführung der kV
- Info 190**     **Kostendeckende Vergütung im Europäischen Binnenmarkt**     **2 Seiten/0.40 DM**  
Kostendeckende Vergütung beeinträchtigt nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Stromversorger im Europäischen Binnenmarkt
- Info 191**     **Aktuelle Übersichtskarte zur Einführung der KV**     **1 Seite/0.20 DM**

## Technik- und Verbraucherinformationen

- Info 12**     **Solarinstallateure und Händler für netzgekoppelte PV-Anlagen**     **10 Seiten/2.00 DM**  
Diese Liste wird von uns regelmäßig aktualisiert und hilft Ihnen, Solarinstallateure in ihrem Umkreis zu finden.
- Info 67**     **Bauen - Leben - Wohnen mit der Sonne**     **4 Seiten/0.80 DM**  
Für Bauherren eine kurze Darstellung der Möglichkeiten, Sonnenenergie sowohl passiv als auch aktiv zu nutzen.
- Info 192**     **Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern**     **1 Seite/0.20 DM**  
In einer Übersicht sind Ansprechpartner zur möglichen Beantragung von Fördermitteln genannt.

**G 8058** Postvertriebsstück  
 Entgelt bezahlt  
**Absender:** SOLARENERGIE-  
 FÖRDERVEREIN E.V.  
 Bundesgeschäftsstelle  
 Herzogstraße 6  
 52070 Aachen



- **Beschluß zur kostendeckenden Vergütung liegt vor, KV wird aber noch nicht gezahlt**
- **Kostendeckende Vergütung wird gezahlt**
- ▤ **KV wird gezahlt, aber es werden keine neuen Verträge mehr abgeschlossen**
- ⊗ **KV wurde erfolgreich gezahlt, für Neuverträge leider jedoch abgesenkt**